JURISTISCHE FAKULTÄT

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
ZUKUNFT SEIT 1386

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
ZUKUNFT SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2023/2024

BOORBERG



Aktuell – ausgewählt – ausgezeichnet.

AUCH ALS E-Book

WWW.BOORBERG.DE

Vorschriftensammlung Europarecht

mit Einführung für Studium und Praxis

hrsg. von Professor Manfred Matjeka M.A., Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg, Cornelius Peetz, hauptamtlicher Dozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Hof, Professor Dr. Gerald G. Sander M.A., Mag. rer. publ., hauptamtlicher Dozent an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg, und Professor Dr. Christian Welz, Forschungsleiter, Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), Dublin

2023, 9., überarbeitete Auflage, 1424 Seiten, € 32,80

ISBN 978-3-415-07298-5

Die 9. Auflage bietet eine umfassende Auswahl relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention. Neu aufgenommen wurden u.a. die Verordnungen zum Schengener Grenzkodex sowie zu Rom I und Rom II.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts liegen die Schwerpunkte u.a. in den Bereichen

- Unionsbürgerschaft,
- Freizügigkeit,
- Arbeit und Soziales,
- Datenschutz und Transparenz
- Zivilrecht.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0823

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

als Dekan der Juristischen Fakultät begrüße ich alle Studierenden und insbesondere auch diejenigen, die ihr Studium im Wintersemester 2023/24 in Heidelberg neu beginnen, sehr herzlich. Sie studieren an einer der traditionsreichsten Universitäten Europas Rechtswissenschaft, gemeinsam mit über 2.200 Hauptfachstudierenden und über 200 Studierenden in den Studiengängen Legum Magister im deutschen und europäischen Recht (LL.M.), im Aufbaustudiengang Unternehmensrestrukturierung (LL.M. corp. restruc.), im Master-Studiengang International Law (LL.M. int.) und im Begleitfach Öffentliches Recht (BA 25%); hinzu kommen knapp 300 Doktorandinnen und Doktoranden.

Profitieren Sie von einem breiten und großenteils dezidiert international ausgerichteten Vorlesungsangebot – die Lektüre des vorliegenden kommentierten Vorlesungsverzeichnisses sei Ihnen auch über die Pflichtvorlesungen hinaus sehr empfohlen. An dieser Stelle sei auf die fremdsprachigen Veranstaltungen und auf die neu angebotenen Vorlesungen in englischer Sprache hingewiesen: "Modern German jurisprudence", "Comparative civil procedure" und "International Contract and Tort Law". Lassen Sie sich von dem umfangreichen Angebot inspirieren und besuchen Sie die Veranstaltungen. Wir bieten Ihnen etwa vom ersten bis in die mittleren Semester zahlreiche Arbeitsgemeinschaften an, in denen in kleineren Gruppen der in Grundkursen und Vorlesungen behandelte Stoff falllösungsorientiert vertieft und diskutiert wird. Daneben werden Studienanfänger durch Fachschaftstutorien unterstützt, im Projekt „Iur.Coach" werden private Arbeitsgemeinschaften und selbstorganisiertes Lernen gefördert, dem sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausch zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden dient das Projekt „Jura-Tandem", in den höheren Semestern bereitet Sie unser Programm „HeidelPräp!" mit Dozentenkurs, Examenstutorien, Klausurentraining und den Möglichkeiten in der Villa HeidelPräp hervorragend auf das Examen vor. Es wundert daher kaum, dass Heidelberg oft die geringste Durchfallquote und die besten Examensergebnisse aufweisen kann. So erreichten etwa im Termin Sommersemester 2023 unsere Absolventinnen und Absolventen in der Staatsprüfung die höchste Quote der Prädikatsexamina in Baden-Württemberg.

Von den zahlreichen Tagungen und Festveranstaltungen, die im Wintersemester stattfinden werden, sei nur eine herausgegriffen: Die erste „Zachariae-Vorlesung" der

Erfolgsgaranten für Ausbildung & Studium

An der Hochschule können die Prüfungen hart sein, bei uns sind sie härter: Von Kohlhammer erhalten Sie nicht nur rechtssichere Fachliteratur, sondern sauber und fallorientiert aufbereiteten Lernstoff, der perfekt auf Ihre Ausbildung oder Ihr Studium zugeschnitten wurde – damit gelingen selbst die schwierigsten Klausuren ganz leicht.

shop.kohlhammer.de
oder im Buchhandel



Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis



Neuerscheinung.

Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.

AUCH ALS E-Book

WWW.BOORBERG.DE

Arbeitsrecht

Individualarbeitsrecht

von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M. oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Rechtstheorie an der EBS Law School in Wiesbaden

2022, 336 Seiten, € 28,–

Reihe Rechtswissenschaft heute

ISBN 978-3-415-07138-4

Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

Inhaltlich konzentriert sich das Lehrbuch auf das Individualarbeitsrecht. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt.

Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

SC0422

Forschungsstelle für notarielle Rechtsgestaltung wird am Freitag, dem 26. Januar 2024, um 18h c.t. in der Alten Aula der Universität Heidelberg stattfinden. Den Festvortrag wird Herr Prof. Dr. Gerhard Otte (Bielefeld) zu dem Thema "Unterhalt statt Pflichtteil?" halten.

Seit einiger Zeit wird die Juristische Fakultät vom „Fakultätsverein Jura Heidelberg – Verein zur nachhaltigen Förderung guter Studien- und Qualifizierungsbedingungen“ unterstützt. Die Unterstützung zielt auf die Sicherung und Verbesserung der Bibliotheks- und Arbeitsplatzsituation an der Fakultät (Buchbestand, Datenbanken, Arbeitsplätze, Öffnungszeiten, Service u. ä.) sowie die Sicherung und Verbesserung des Lehrangebots (Kleingruppenarbeit, Examensvorbereitung, Klausurenkurse, elektronische Lehrformate, auswärtige Lehrveranstaltungen etc.). Der Fakultätsverein bietet zudem die Möglichkeit, während des Studiums und danach untereinander in Kontakt zu bleiben. Nähere Informationen zum Fakultätsverein finden Sie über den QR-Code (s.u.).

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium im Wintersemester 2023/24 in Heidelberg an unserer Fakultät

Prof. Dr. Peter Axer,
Dekan

https://www.fakultaetsverein-jura-heidelberg.de/

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen 5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht 15
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht 25
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie 34
Öffentliches Recht 41
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht 53
Übungen 64
Seminare und Kolloquien 69
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften 84
Examensvorbereitung 89
Mehr als Rep: HeidelPräp! 89
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung 94
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung 95
Rechts- und Fremdsprachenausbildung 106
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum 119
Effiziente Literaturrecherche 120
Informationen für Studierende aus dem Ausland 122
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende 141
Career Service der Universität Heidelberg 142
Studienplan 143
Zwischenprüfungsordnung 146
Schwerpunktbereichssatzung 151
Heidelberger Anwaltszertifikat 159
Heidelberger Grundlagenzertifikat 161
Graduierungssatzung 163
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten 166
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise 167
Studienarbeit im Ausland 169

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG 173

Schwerpunktbereiche.....179

Index: Veranstaltungsarten 179

Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2023/24 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter *http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV* bekannt gegeben.

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Verbuchung im zentralen EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**. Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, *leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*



Instagram

https://www.instagram.com/juraheidelberg/

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	**Einführung in die Rechtswissenschaft**
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Beginn:	Erste Vorlesungswoche
1 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester; bei fachfremden und ausländischen Studierenden auch höhere Semester
Vorkenntnisse:	keine

Lehrveranstaltung:	**Römisches Recht**
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	Donnerstag 13.00-16.00 Uhr NUni HS 13
Beginn:	19.10.2023
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung /
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine. Geschichtliche Grundlagen und lateinische Begriffe werden erklärt.
Kurzkommentar:	Die meisten europäischen Zivilrechte sind römisch geprägt, Rom hat den Zivilprozess und die Figur des Juristen hervorgebracht. Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung bis zur Rechtssammlung des Kaisers Justinian (6. Jh. n. Chr.) nach. Es geht neben Grundwissen zu den Voraussetzungen des BGB um die Herausbildung juristischer Denkformen sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jeden Rechts. Eine Gliederung wird auf Moodle veröffentlicht.
Literaturhinweise:	*Söllner / Baldus*, Römisches Recht (Heidelberg 2022).
Sonstige Hinweise:	1) Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (vss. 9.2.2024, nähere Hinweise in der Vorlesung). Keine gesonderte Anmeldung zur Klausur erforderlich. 2) Zusätzliche Vorbereitungsstunde mit Besprechung alter Klausuren im Februar 2023.

3) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus Storia und Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.
4) Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung:	**Lectio continua im Römischen Recht**
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	monatlich IGR
Beginn:	19.10., 16.11., 14.12.2023, 25.1.2024 jeweils 18-20h
0,5 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester; Magistrand(inn)en, Doktorand(inn)en
Vorkenntnisse:	Römischrechtliche Vorlesungen
Kurzkommentar:	Die *lectio continua* behandelt - ohne die Vertiefung, die nur in der Exegese möglich ist, punktuell aber mit exegetischen Instrumenten - Quellen in der Reihenfolge des antiken Textes. Ziel ist die Auseinandersetzung mit nicht vorsortierten Quellenaussagen, außerdem Reflexion über die Struktur der justinianischen Digestentitel, insgesamt Erhaltung des Kontakts zur Materie und Austausch mit anderen Nachwuchsromanisten. Wir beginnen mit D. 10.1.1.
Sonstige Hinweise:	Prüfungen sind nicht vorgesehen, Ausnahme: ERASMUS-Studierende.

Lehrveranstaltung:	**Deutsche Rechtsgeschichte**
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Donnerstag 8.00 – 11.00 Uhr NUni HS 13
Erster Termin: Beginn:	Dienstag, 18.10.2023, 16-18 Uhr, Hörsaal 13 18.10.2023
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Grundlagenveranstaltung (Korb 1)
Zielgruppe:	ab 1. Semester

Vorkenntnisse:	historisches Grundwissen
Kommentar:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.
Literaturhinweise:	in der Vorlesung
Sonstige Hinweise:	Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur am 08.02.2024 wird ein Grundlagenschein (I) erteilt. Eine Wiederholungsprüfung wird nicht angeboten.

Lehrveranstaltung:	**Rechtsphilosophie**		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	24.10.2023		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen, Zwecken und anderen Charakteristika des Rechts gewidmet. Im Zentrum stehen (1) der Begriff des Rechts (Naturrecht *versus* Rechtspositivismus), (2) die Lehre von der Rechtsnorm und (3) der Begriff, die Struktur und die Elemente des Rechtssystems.		
Sonstige Hinweise:	Mit bestandener Abschlussklausur kann der Grundlagenschein I erworben werden.		

Lehrveranstaltung:	**Modern German Jurisprudence I – The Problem of Law and Morality**		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Freitag	14.00-18.00 Uhr	Ehem. Senatssaal
Beginn:	15.12.2023		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung		

Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	none
Kurzkommentar:	This module is addressed, in particular, to students, who wish to acquaint themselves with key aspects of the German jurisprudential tradition in a lecture taught in English.
Inhalt:	In this lecture the German debate on positivism and natural law in the 20th and 21st century is going to be front and centre. Following a systematic overview of the complexities of the divide between positivism and natural law, Hans Kelsen's Pure Theory of Law, Gustav Radbruch's Formula and Robert Alexy's analytical non-positivism will be explained.
Literaturhinweise:	required and recommended reading will be communicated during the lecture and/or on 'Moodle'
Sonstige Hinweise:	There will be three Friday afternoons with four hours teaching each, on 15 December 2023, 12 January 2024, and 26 January 2024. Assessment by means of written or oral exam (e.g. for Erasmus and LL.M. students) will take place on 9 February 2024 from 2 pm on. Details on the exam will be announced during the lecture.

Lehrveranstaltung:	**Textseminar Rechtsphilosophie: Ziviler Ungehorsam (Texte ab 1849)**
Dozenten:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr / Dr. Rainer Keil
Zeit und Ort:	donnerstags 18:15 – 20:30 Uhr Juristisches Seminar, Fakultätssitzungsaal (R001)
Beginn:	19.10.2023
Anmeldung:	Alle, die Zugang zum Heidelberger Moodle haben, schreiben sich bitte dort in den Kurs ein. Falls online-Betrieb oder Raumwechsel nötig werden, erhalten Sie so Zugangsdaten und weitere Informationen. Externe Teilnehmer:innen und alle, die an präsenter Teilnahme gehindert sind, melden sich bitte per Email an. Bei Bedarf wird das Seminar gern hybrid angeboten (aber eben nur bei Bedarf).
Art und Gegenstand der Veranstaltung:	Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren (Studierende, Doktoranden und Mitarbeiter – gleich welcher Disziplin). Ein Scheinerwerb ist nicht erforder-

	lich; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Solche Arbeiten sind nach Abschluss der Veranstaltung zu erstellen und Vorträge im kommenden Semester zu halten. Mit zivilem Ungehorsam verbinden sich insbesondere Fragen des Geltungsanspruchs des Rechts, der Unterscheidung von Recht und Moral, der Staatsbegründung und Staatsaufgaben sowie der politischen Menschenrechte. Oft besteht auch ein Zusammenhang zu sehr grundlegenden Strukturfragen des Rechts und des Staates (wie z.B. ob Umweltthemen im üblichen Schema von Rechtssubjekten und Rechtsobjekten wirklich adäquat erfasst werden können oder dieses Schema einer Revision bedarf). Wir werden im Seminar einzelne Texte aus dem unten angegebenen Band lesen und diskutieren und dabei auch Bezüge zu korrespondierender juristischer Dogmatik her-stellen.
Verwendete Ausgaben:	Wir lesen Texte aus dem Reclam-Band Ziviler Ungehorsam: Texte von Thoreau bis Occupy, hrsg. von Andreas Braune, ISBN 978-3-15-019446-1. Die Texte sollten von Beginn an zum Seminar mitgebracht werden.

Lehrveranstaltung:	**Rechtsvergleichung**
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort:	Dienstag 14.30-16.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	17.10.2023
3 SWS	Grundlagenveranstaltung II; Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1, 6, 7, 8a)
Zielgruppe:	Ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht, insbesondere Kenntnisse der ersten drei Bücher des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs; sinnvoll sind Kenntnisse der römischen und deutschen Rechtsgeschichte sowie Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.
Kommentar:	Die Vorlesung soll mit der Rechtsvergleichung als akademischer Disziplin vertraut machen, zugleich aber auch Kenntnisse vermitteln, die eine gewisse Beweglichkeit im ausländischen Recht und auf internationalem Parkett erlauben. Hierzu werden

	die Diskussionen um die Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und die verschiedenen Einteilungen der Rechtsordnungen in größere Gruppen („Rechtskreise“) behandelt und mithilfe ausgewählter Beispiele aus dem Privat- und Prozessrecht illustriert.
Literaturhinweise:	*David/Jauffret-Spinosi*, Les grands systèmes de droit contemporains, 12. Aufl. 2016; *Glenn*, Legal Traditions of the World, 5. Aufl. 2014; *Kischel*, Rechtsvergleichung, 2015; *Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels*, IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010; *Legrand*, Le droit comparé, 5. Aufl. 2015; *Portale*, Lezioni di diritto privato comparato, 2. Aufl. 2007; *Rambaud*, Introduction au droit comparé, 2. Aufl. 2017; *Sacco/Rossi*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 2017 bzw. Introduzione al diritto comparato, 7. Aufl. 2019; *Prinz von Sachsen Gessaphe*, Rechtsvergleichung, angekündigt für 2024; *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996.

Lehrveranstaltung:	**Staatskirchenrecht**
Dozent:	Dr. Georg Neureither
Zeit und Ort:	Freitag 11.00-13.00 Uhr
Beginn:	20.10.2023
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab mittlere Semester
Vorkenntnisse:	idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
Kurzkommentar:	Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer, #OutInChurch, Glaubensprüfung für konvertierte Asylbewerber – um nur einige heiß diskutierte Themen und Entscheidungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht. Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entspre-

chenden Kenntnisse – und mehr. Ein aktuelles, anregendes, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf Sie!

Literaturhinweise: Religion – Weltanschauung – Recht [RWR]: *http://www.religion-weltanschauung-recht.de*.
v. Campenhausen/de Wall, Religionsverfassungsrecht, 5. Aufl. (2022); *Classen*, Religionsrecht, 3. Aufl. (2021); *Czermak/ Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2. Aufl. (2018); *Jeand'Heur/Korioth*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); *Neureither,* Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, Band 1, 2015; *ders.,* Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, Band 2, 2023; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. (2018).
Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der Juristischen Fakultät angeboten, Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!

Lehrveranstaltung: **Einführung in die deutsche Rechtssprache**
Fehler! Textmarke nicht definiert.

Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 20.10.2023

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten

Vorkenntnisse: keine

Kurzkommentar: Die Veranstaltung vermittelt die Besonderheiten und Tücken der Rechtssprache. In der zweiten Semesterhälfte geht es um rhetorisches Geschick in den Streitgesprächen.

Inhalt: Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Allgemeinsprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstal-

tung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.
Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, gibt es die Gelegenheit zu einem Streitgespräch, das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.

Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

Sonstige Hinweise: Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt bis zur zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die Informationen unter *www.AndreasDeutsch.de*.

Lehrveranstaltung: **Jüdisches Recht im Vergleich mit islamischem und modernem Recht**

Dozent: Prof. Dr. Ronen Reichman, Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) / Dr. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 16:165-17:45 Uhr Landfriedstr. 12 / HfJS S1

2 SWS

Voraussetzungen: Bitte melden Sie sich online voraussichtlich ab 04.09.2023 bis 01.11.2023 über folgenden Link an:
Please register here from September 4th, 2023 no later than November 1st, 2023:
https://evaluation.hfjs.eu/LimeSurvey/index.php?r=survey/index&sid=111111&lang=de
UND zusätzlich per E-Mail: *ronen.reichman@hfjs.eu*

Inhalt: Religiöses Recht wird vor deutschen Gerichten angewendet, wenn deutsches Recht auf ausländisches Recht verweist. In vielen Staaten wird religiöses Recht angewendet, insbesondere im Familien- und Erbrecht. Im Judentum und im Islam gibt es viele Bestimmungen, die verschiedene rechtliche Beziehungen und Lebensbereiche regeln. Oft stellt man sowohl auffällige strukturelle und materielle Ähnlichkeiten zwischen beiden

Rechtstraditionen als auch Parallelen in der Frage der Rechtshermeneutik und der Quellenlehre fest.
In der Vorlesung werden die Rechtsquellen und die literarischen Quellen des jüdischen und islamischen Rechts systematisch dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Darstellung der Rechtslage in Israel und in islamisch geprägten Staaten. Mit dem Blick auf diese Länder stellen sich grundsätzliche Religionsverfassungsfragen, die wir in der Vorlesung aus vergleichender Perspektive herausarbeiten und deren Relevanz für die deutschen Verhältnisse aufzeigen wollen.
Durch Rechtsvergleich und Rechtsgeschichte werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zwischen jüdischem Recht, islamischem Recht und modernem Recht? Welche Konfliktpunkte entstehen bei der Anwendung des religiösen Rechts? Wie sind die Zukunftsperspektiven?

Lehrveranstaltung:	**Psychologie für Juristen**
Dozent:	Dipl.-Psych. Ass. iur. Alica Mohnert, Mag. iur., LL.M. (CUPL)
Zeit und Ort:	wird noch festgelegt
Beginn:	08.-12.04.2024
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung psychologischen Wissens und daraus abgeleiteter Kompetenzen, die für den juristischen Berufsalltag einschlägig sind. Es findet zudem ein gezieltes rhetorisch orientiertes Präsentationstraining für Fachvorträge statt.
Inhalt:	Irren ist menschlich, aber vor Gericht, in der Rechtspflege und der Verwaltung ist gut gemeint nicht gut genug. Um den Anspruch an gute juristische Praxis zu erfüllen, ist es essentiell, unterscheiden zu können zwischen subjektiven Alltagstheorien darüber, „wie der Mensch an sich so ist", und welche belastbaren empirischen Erkenntnisse die moderne Psychologie dazu aufzeigt.

Dieser Kurs führt Sie ein in die experimentalpsychologische Forschung und deren Erkenntnisse, die Ihnen ermöglichen, Ihr juristisches Handwerkszeug effektiv praktisch einzusetzen. Sie lernen grundlegend die Funktionsweise und Fehlbarkeit der menschlichen Wahrnehmung und des Gedächtnisses kennen und setzen sie in Bezug zur Beweiswürdigung und dem Vernehmungsziel der auf ihre Wahrheit überprüfbaren Zeugenaussage.
Weiterhin begegnen Sie zahlreichen kognitiven Urteilsverzerrungen, -heuristiken und -fehlern, die Sie zu gravierenden Fehleinschätzungen verleiten können und sich nicht schlicht durch Berufserfahrung abschütteln lassen. Zur Sprache kommen auch effektive Verhandlungstechniken und Abwehr manipulativer Manöver sowie Phänomene der Sozialpsychologie, die vermeintlich außergewöhnliches Verhalten auf Basis langjähriger empirischer Forschung nachvollziehbar machen und Sie in die Lage versetzen, adäquat darauf einzugehen.

Literaturhinweise: *Effer-Uhe/Mohnert*, Psychologie für Juristen, Nomos 2019.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung unterteilt sich in drei Unterrichtstage, einen Tag Vorbereitungszeit für die Vorträge, gefolgt vom Vortragstag. Nur die Kandidaten auf einen Schlüsselqualifikationsschein sind verpflichtet, am Vortragstag vollständig teilzunehmen, aber die anderen Kursteilnehmer dürfen ebenfalls zuschauen und mitdiskutieren.

Denken wie ein Prüfer.



JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/ Referendare von € 59,– im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.
Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 7,25

beck-shop.de//go/JuS

JETZT 3 Monate kostenlos testen
Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht**: Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz**: Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium**: Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat**: Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung**: Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium**: Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online**: alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichen Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H.BECK oHG · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 150900
facebook.com/verlagCHBECK linkedin.com/company/verlag-c-h-beck twitter.com/CHBECKRecht

C.H.BECK

PUBLICUS

DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



Rundum bestens informiert

publicus.boorberg.de

Jetzt anmelden
und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

Der PUBLICUS

- tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- aktuelle Serien: Pandemierecht, digitale Verwaltung …

Jetzt mit

- mehr Inhalten
- größerer Aktualität
- mehr Interviews
- wöchentlichem Newsletter

Foto: © Orlando Florin Rosu - stock.adobe.com

BOORBERG

Folgen Sie uns auf X twitter.com/PublicusRBV

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	**Grundkurs Zivilrecht I**		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Montag	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 13
	Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr	Neue Aula
	Mittwoch	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.10.2023		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine		
Kommentar:	Der Grundkurs Zivilrecht ist als einjähriger Kurs konzipiert. Er dient der Einführung in das Zivilrecht und soll einen ersten Überblick über das System des bürgerlichen Vermögensrechts (1. bis 3. Buch des BGB), dessen Grundprinzipien und wichtigste Figuren verschaffen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet der Allgemeine Teil des BGB, namentlich die Rechtsgeschäftslehre.		
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung		
Sonstige Hinweise:	Die Teilnahme an den begleitenden Arbeitsgemeinschaften (propädeutische Übungen) ist Pflicht.		

Lehrveranstaltung:	**Vertragliche Schuldverhältnisse**		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr c.t.	NUni HS 13
Beginn:	19.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht.		
Kurzkommentar:	Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die die Systematik des Vertragsrechts und die gesetzlichen Vertragstypen des BGB.		

Inhalt:	Nach einem einleitenden Überblick über die Grundlagen des Vertragsrechts – insbesondere Privatautonomie, Vertragstypen und ihre Einordnung, parteien- und gegenstandsbezogene Regulierung im Vertragsrecht und Vertragsgestaltung –, werden einzelne Aspekte der gesetzlichen Vertragstypen des BGB vertieft, insbesondere im Recht des Kaufvertrages und seiner Sonderformen, des Werk- und Dienstvertrages, des Miet-, Pacht- und Leasingvertrages, des Auftrags und der Geschäftsbesorgungsvertrag sowie weiterer Vertragsarten wie z.B. im Recht des Darlehens-, Bürgschafts-, Makler-, Schenkungsvertrages, der Leihe und Verwahrung. Nicht näher eingegangen wird in dieser Vorlesung auf die vom Prüfungsstoff nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 tiré 2 JAPrO ausgeschlossenen Vertragsarten (z.B. den Behandlungsvertrag, dazu siehe die Vorlesung Medizinzivilrecht) sowie ferner den Gesellschaftsvertrag (siehe Vorlesung Gesellschaftsrecht) und die Vorschriften über Handelsgeschäfte (siehe Vorlesung Handelsrecht). Das harmonisierte EU-Vertragsrecht wird an den jeweils einschlägigen Stellen (inzident) behandelt.
Literaturhinweise:	Als Einstieg geeignet z.B. *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 18. Aufl. 2023; *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 47. Aufl. 2023; *Oechsler*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 2. Aufl. 2017; *Tonner/Brömmelmeyer*, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl. 2023; für spezielle Bereiche z.B. *Staudinger/Artz*, Neues Kaufrecht und Verträge über digitale Inhalte, 2023; *Kamanabrou/Wietfeld*, Vertragsgestaltung: ein Studienbuch, 6. Aufl. 2023; speziell für die Fallbearbeitung z.B. *Wieling/Finkenauer*, Fälle zum Besonderen Schuldrecht, 9. Aufl. 2022.
Sonstige Hinweise:	Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	**Gesetzliche Schuldverhältnisse II (1. Semesterhälfte)**		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	16.10.2023		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		

Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I, Gesetzliche Schuldverhältnisse I
Kurzkommentar:	Anknüpfend an die Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht) wird das Recht der weiteren nicht vertraglich begründeten, gesetzlichen Schuldverhältnisse vermittelt, und zwar das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) und das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB).
Inhalt:	Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB).
Literaturhinweise:	*Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 11. Aufl. 2022 (abrufbar über die Beck eBibliothek, *https://katalog.ub.uni-heidelberg.de/cgi-bin/titel.cgi?katkey=68948769&sess=9ccbc260d142be1cbea232600be5381d&art=f&kat1=freitext&kat2=ti&kat3=au&op1=AND&op2=AND&var1=&var2=&var3=Wandt*). Außerdem ein aktueller Text des BGB.
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung wird mit Materialien begleitet, die sukzessive in Moodle eingestellt werden. Bitte schreiben Sie sich in den Kurs in Moodle ein, der ab der ersten Vorlesungswoche zur Einschreibung offen stehen wird. Die gesamte Kommunikation wird über diese Plattform erfolgen.

Lehrveranstaltung:	**Mobiliarsachenrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort:	Dienstag 11.00-13.00 Uhr Heu II
Beginn:	17.10.2023
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	BGB AT
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung führt in das Sachenrecht im 3. Buch des BGB ein und erörtert die für bewegliche Sachen geltenden Maßgaben.
Inhalt:	Die Veranstaltung behandelt sowohl die allgemeinen Prinzipien des Sachenrechts (Typenzwang, Publizität, Abstraktion, Bestimmtheit) als auch die für die an beweglichen Sachen im

	Einzelnen geltenden rechtlichen Maßgaben. Ein Schwerpunkt liegt bei Besitz und Eigentum, aber auch beschränkte dingliche Rechte wie das Pfandrecht werden erörtert. In allen Fällen geht es sowohl um die aus diesen Rechten folgenden Ansprüche und weiteren Rechte als auch um Bewegungsvorgänge (Begründung, Übertragung, Erwerb).
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung

Lehrveranstaltung:	**Erbrecht**		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag	16.15-17.45 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	16.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse in den drei ersten Büchern des BGB; familienrechtliche Grundkenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend.		
Kurzkommentar:	Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der erbrechtlichen Gestaltung.		
Inhalt:	Die Veranstaltung behandelt den JAPrO-Pflichtstoff aus dem Erbrecht.		
Literaturhinweise	werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung basiert bei der erbrechtlichen Gestaltung auf Fallbeispielen, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.		

Lehrveranstaltung:	**Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)**		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag	11.15-12.45 Uhr	NUni HS 15

Beginn:	16.10.2023
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Grundkenntnisse in ZPO I (Erkenntnisverfahren) und im Sachenrecht.
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung stellt die Fortsetzung der Vorlesung zum Erkenntnisverfahren aus dem Sommersemester dar und hat im Wesentlichen das 8. Buch der ZPO sowie das ZVG zum Gegenstand. Im Mittelpunkt stehen die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung, die einzelnen Vollstreckungsarten und das Rechtsschutzsystem.
Inhalt:	Die Gliederung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Literaturhinweise	werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung führt den Stoff anhand von Fallbeispielen ein, deren Vor- und Nachbereitung dringend empfohlen wird.

Lehrveranstaltung:	**Gewerblicher Rechtsschutz (1. Semesterhälfte)**		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 04
Beginn:	16.10.2023		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts, vor allem des Deliktsrechts		
Kurzkommentar:	Nach einer Einführung in die Grundlagen, Begriffe und Rechtfertigung des gewerblichen Rechtsschutzes widmet sich die Vorlesung dem Markenrecht, vor allem ihrem Schutzgegenstand, dem Inhalt der Rechte und ihrer Schranken sowie dem Lizenzvertragsrecht und der Rechtsdurchsetzung. Für das Patentrecht gibt es eine parallele Vorlesung von Dr. Peter Tochtermann.		
Inhalt:	Markenrecht		

Literaturhinweise:	Aktueller Text des MarkenG (z.B. aus einer beliebigen Gesetzessammlung).
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung wird mit Materialien begleitet, die sukzessive in Moodle eingestellt werden. Bitte schreiben Sie sich in den Kurs in Moodle ein, der ab der ersten Vorlesungswoche zur Einschreibung offen stehen wird. Die gesamte Kommunikation wird über diese Plattform erfolgen.

Lehrveranstaltung:	**Vorlesung „Die Praxis des europäischen Wettbewerbsrechts“**
Dozent:	Prof. Dr. Rainer Becker
Zeit und Ort:	Freitag, 12.01.2024 08.00-15.00 Uhr s.t. (ehem. Senatssaal) Samstag, 13.01.2024 09.00-18.00 Uhr s.t. (NUni HS 12)
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	EuR I und II
Inhalt:	Die Blockvorlesung bietet eine systematische und praxisorientierte Einführung in die Grundlagen des europäischen Wettbewerbsrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den klassischen Kartellrechtstatbeständen (wettbewerbsbeschränkende Absprachen; Missbräuche einer marktbeherrschenden Stellung) und ihrer verfahrensrechtlichen Durchsetzung in der Praxis. Auf die Fusionskontrolle wird am Rande eingegangen. Wettbewerb ist der zentrale Funktionsmechanismus der (sozialen) Marktwirtschaft; ein wirksam durchgesetztes Kartellrecht ist zu seinem Schutz unverzichtbar. Das Rechtsgebiet betrifft gleichermaßen große und kleine Unternehmen und seine Bedeutung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis wächst stetig. Verstöße wie etwa der Marktmachtmissbrauch von großen Internetplattformen berühren auch gesellschaftspolitische Fragen. Die Vorlesung folgt der systematischen Struktur des Kartellrechts und veranschaulicht die Materie anhand von Entscheidungen des Gerichtshofs und der Kommission. Klassische und aktuelle Fälle werden interaktiv gemeinsam erarbeitet und diskutiert.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung richtet sich in erster Linie an Teilnehmer/-innen des SB 6, steht aber auch allen anderen Studierenden mit Interesse an wirtschaftlichen Sachverhalten und unionsrechtlichen Fragestellungen offen. **Bitte melden Sie sich über Moodle an und achten Sie auf vorbereitende Hinweise dort.**

Lehrveranstaltung:	**Gewerblicher Rechtsschutz: Einführung in das Patentrecht**
Dozent:	Vorsitzender Richter am Unified Patent Court Dr. Tochtermann
Zeit und Ort:	Mittwochs 17.00-19.15 Uhr NUni HS 01
Beginn:	18.10.2023 (Blockveranstaltung bis zur Weihnachtspause)
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester Jura, Studierende technisch-naturwissenschaftlicher Fakultäten und ERASMSUS- sowie LL.M.-Studierende
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, insbes. Deliktsrecht
Kurzkommentar:	Die Vorlesung führt in den Gewerblichen Rechtsschutz, hier namentlich das Patentrecht ein und veranschaulicht die allgemeinen Lehren des gewerblichen Rechtsschutzes anhand des Patentrechts. Vor dem Hintergrund des am 1. Juni 2023 konstituierten Einheitlichen Patentgerichts (Unified Patent Court – UPC), dem der Dozent als Präsidiumsmitglied und Vorsitzender Richter angehört, wird zugleich auf den europäischen Kontext eingegangen. Zudem werden immer wieder Bezüge zum allgemeinen Zivilprozessrecht und Bürgerlichen Recht hergestellt.
Inhalt:	Behandelt werden die Schutzfähigkeit von technischen Erfindungen, die Ansprüche bei Patentverletzung, die rechtsgeschäftliche Verwertung (Lizenz) sowie die verfahrensrechtlichen Fragen der Rechtsdurchsetzung und die Bezüge zum Europarecht, insbes. Kartellrecht. Zudem wird das neue Schutzsystem des Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung sowie das System des Einheitlichen Patentgerichts vorgestellt.
Literaturhinweise:	*Götting/Hofmann/Zech*, Gewerblicher Rechtsschutz, 12. Aufl. (erscheint Nov 2023) *Haedicke*, Patentrecht, 6. Auflage 2022

Lehrveranstaltung:	**Kunstrecht und Urheberrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme
Zeit und Ort:	Dienstag 12.00-13.00 Uhr IPR-Institut, AGasse 9
Beginn:	16.10.2023
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Jurastudenten ab 3. Semester, Studenten der Kunstgeschichte
Vorkenntnisse:	Schuldrecht, Sachenrecht, IPR (erwünscht)
Kommentar:	Nach einer Einführung in die Quellen (neues Kulturgutschutzgesetz, UrhG) werden die Grundprinzipien des Kunstrechts (Recht der Kunstwerke) und des Urheberrechts (Recht der Künstler) anhand von aktuellen Problemen dargestellt. Hinzu treten die Fragen der Restitution (Nazi-Enteignungen; Kolonialgut) sowie die Provenienzforschung.
Literaturhinweise:	*Rehbinder/Peukert,* Urheberrecht, 19. Aufl. 2023; *Wandtke, Artur-Axel*, Urheberrecht, 7. Aufl. 2019.
Sonstige Hinweise:	Zu jeder Vorlesungsstunde wird ein Skriptum ausgegeben.

Lehrveranstaltung:	**Urheberrecht I (1. Semesterhälfte)**
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze
Zeit und Ort:	Montag ´18.00-20.00 Uhr NUni HS 04
Beginn:	16.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Bürgerlichen Rechts, vor allem des Deliktsrechts
Kurzkommentar:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Urheberrecht, vor allem seine Grundlagen und Begriffe, seinen Schutzgegenstand, den Inhalt des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte und der Schranken. Der zweite Teil der Vorlesung, der sich u.a. dem Urhebervertragsrecht und der Rechts-

	durchsetzung widmet, wird (ab Januar 2024) in der Vorlesung Urheberrecht II durch Rechtsanwalt Professor Rupert Vogel gelesen. Bitte achten Sie auf die separate Vorlesungsankündigung zu Urheberrecht II; die Veranstaltung findet ggf. zu einem anderen Zeitpunkt als Urheberrecht I statt.
Inhalt:	Urheberrecht
Literaturhinweise:	Aktueller Text des UrhG (z.B. aus einer beliebigen Gesetzessammlung).
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung wird mit Materialien begleitet, die sukzessive in Moodle eingestellt werden. Bitte schreiben Sie sich in den Kurs in Moodle ein, der ab der ersten Vorlesungswoche zur Einschreibung offen stehen wird. Die gesamte Kommunikation wird über diese Plattform erfolgen.

Lehrveranstaltung:	**Urheberrecht II**
Dozent:	Prof. Dr. Rupert Vogel, RA, FA IT-Recht
Beginn:	13.01.2023 (2. Semesterhälfte, geblockt, zweistündig)
Zeit	Freitag,12.01.2024, 15.00 – 18.00 Uhr, NUni, Hörsaal 03 Freitag, 19.01.2024, 14.00 – 17.00 Uhr, NUni, Hörsaal 03 Freitag, 26.01.2024, 14.00 – 17.00 Uhr, NUni, Hörsaal 03 Freitag, 02.02.2024, 14.00 – 17.00 Uhr, NUni, Hörsaal 03
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / (für Schwerpunktbereich 6 geeignet)
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester; Jurastudenten und Studierende der Kunstgeschichte, ERASMUS- und LL.M.-Studierende
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (erwünscht)
Kurzkommentar:	Behandelt werden die Grundzüge des Urheberrechts, insbesondere das Urhebervertragsrecht, Urheberrechtsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie aktuelle Fragen des digitalen Urheberrechts und der künstlichen Intelligenz. Die Vorlesung ist komplementär zur Vorlesung von Prof. Dr. Christian Heinze in der ersten Semesterhälfte (Einführung, Schutzgegenstand, Inhalt und Schranken des Urheberrechts) und zu

	der Vorlesung Kunst- und Urheberrecht von Prof. Dr. Dr. Erik Jayme.
Literaturhinweise:	*o Wandtke/Ostendorff*, Urheberrecht, 9. Aufl., 2023. *o Peukert, Urheberrecht*, 19. Aufl., 2023. *o Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht*, 10. Aufl., 2021.

Lehrveranstaltung:	**WuV II: Europäisches Privatrecht**		
Dozent:	Prof. Dr. Baldus		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	20.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Europarecht I und II, Anfängerübung Zivilrecht.		
Kurzkommentar:	Der Kurs behandelt das Zusammenspiel von deutschem und Unionsprivatrecht an neueren Entscheidungen des EuGH. Er bereitet damit zugleich auf Klausuren mit europarechtlichem Einschlag vor. Eine Gliederung wird auf Moodle veröffentlicht.		
Literaturhinweise:	In der ersten Stunde. Sie können Ihr Lehrbuch aus der Europarechtsvorlesung weiter benutzen, gearbeitet wird meist direkt auf der EuGH-Seite.		
Sonstige Hinweise:	Für ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie Gutachtenbewerber(innen) findet am Ende der Vorlesungszeit eine Prüfung in deutscher Sprache statt, im Zweifel als Klausur.		

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	**Handelsrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Donnerstag 9.00-11.00 Uhr c.t. Neue Aula (NUni)
Beginn:	19.10.2023
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB
Inhalt:	Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum AT des BGB sowie zum Schuld- und Sachenrecht ab. Besondere Relevanz erhält das Handelsrecht durch seine Anwendung auf sog. Formkaufleute (AG, GmbH, eG) und Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG). In der Vorlesung werden die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und die Registerpublizität, das Recht der Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht sowie die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf behandelt. Darüber hinaus wird im Überblick auf das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen. Ein knapper Überblick über die Grundzüge des Wertpapierrechts bildet den Abschluss der Veranstaltung.
Literaturhinweise:	Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Bitter/Linardatos*, Handelsrecht, 4. Aufl. 2022; *Fischinger*, Handelsrecht, 3. Aufl. 2023; *Jung*, Handelsrecht, 13. Aufl. 2023 (angekündigt); weitere Hinweise in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise:	Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	**Gesellschaftsrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse
Zeit und Ort:	Donnerstags 08.30-11.00 Uhr (s.t.) NUni HS 14

Beginn:	19.10.2022
3 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltung zum BGB
Inhalt:	Die Wirtschaftspraxis in Deutschland versteht man nicht ohne Kenntnisse des Gesellschaftsrechts. Die Vorlesung behandelt in erster Linie den Pflichtfachstoff im Gesellschaftsrecht, der das (zuletzt umfassend reformierte) Personengesellschaftsrecht und die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH umfasst. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein) stehen die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Veranstaltung, namentlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), die offene Handelsgesellschaft (§§ 105 ff. HGB), die Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) und die Partnerschaftsgesellschaft (PartGG). Anschließend wird der GmbH-rechtliche Pflichtfachstoff behandelt. Ein Ausblick auf das Aktienrecht rundet die Veranstaltung ab. Der Stoff wird anhand von Fällen und Lösungen prüfungsrelevant aufbereitet.
Literaturhinweise:	*Koch,* Gesellschaftsrecht, 12. Auflage 2021 *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 6. Auflage 2023 *Schäfer,* Gesellschaftsrecht, 6. Auflage 2023 *Weller/Prütting*, Handels- und Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2020.
Sonstige Hinweise:	Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	**Sozialrecht I**		
Dozent:	Prof. Dr. Peter Axer		
Zeit und Ort:	Montags	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	16.10.2023		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester, sowie am Sozialrecht Interessierte		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht		

Ihr persönlicher Begleiter –
vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



JETZT 3 Monate kostenlos testen
Inkl. Online-Datenbank JADirekt

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online:** Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentlichen Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 51,– im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 7,25

beck-shop.de/796790

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag Franz Vahlen GmbH · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 157590 | linkedin.com/company/vahlen

Vahlen

© sk_design / Julien Tromeur - Fotolia

AchSo! einfach kann Jura sein.

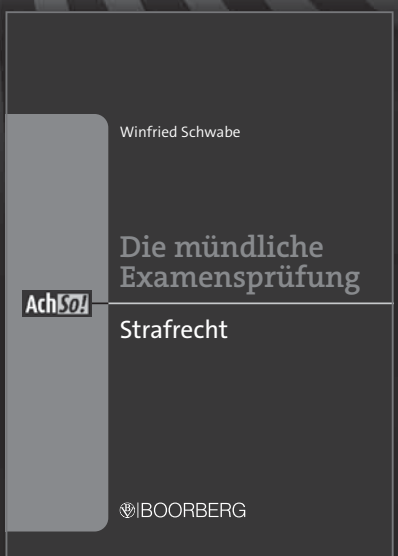

SCHWABE
Strafrecht
Die mündliche Examensprüfung
2023, 216 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-07437-8

Der Band dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im sog. 1. Staatsexamen. In 20 simulierten Prüfungsgesprächen wiederholt der Autor mit den Examenskandidatinnen und -kandidaten die prüfungsrelevanten »Basics« des Strafrechts. Dabei handelt es sich vor allem um jene Fragen, auf die im Examen in jedem Fall korrekte Antworten erwartet werden. Wertvolle Tipps zur Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch runden das Buch ab.

www.achso.de

Jurabücher, lesen und verstehen!

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Kurzkommentar:	Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung:	**Aktuelle Entwicklungen im Sozialrecht**
Dozent:	Dr. Britta Wiegand, Präsidentin des Sozialgerichts Speyer
Zeit und Ort:	werden in der Vorlesung Sozialrecht I bekannt gegeben.
Zielgruppe:	Teilnehmer der Vorlesung Sozialrecht.
Vorkenntnisse:	Teilnahme an der Vorlesung Sozialrecht.
Kurzkommentar:	Behandelt werden in Bezug auf die Vorlesung aktuelle sozialrechtliche Fragen insbesondere aus prozessualer Sicht.
Literaturhinweise:	Werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung:	**Kollektives Arbeitsrecht**		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 03
Beginn:	17.10.2023		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung, (Pflicht-)Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 4)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Arbeitsrecht.		

Kommentar:	Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Die Materialien werden in moodle eingestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt nicht die Belegung des SPB 4 voraus. Hörer anderer SPBe sind herzlich eingeladen.

Lehrveranstaltung:	**Recht des Betriebsübergangs**		
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger		
Zeit und Ort:	Fr., 01.12.2023 Do., 08.02.2024	14 – 16 Uhr 09 – 18 Uhr	s. Aushang s. Aushang
Beginn:	01.12.2023		
1 SWS	Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	Aufbaustudiengang LL.M. corp. restruc./SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht)/SPB 5b (Unternehmensrecht)		
Vorkenntnisse:	Arbeitsrechtliche Grundvorlesung		
Kommentar:	Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Rechts des Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber insbesondere auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung soll v.a. durch die Behandlung jüngerer höchstrichterlicher Entscheidungen erfolgen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.		
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Der Veranstaltungsort steht noch nicht fest. Siehe insoweit ges. Aushang und Internet.		

Lehrveranstaltung:	**AG im Arbeitsrecht**
Dozent:	Julius Loos
Raum:	Übungsraum 4 (Juristisches Seminar)
Termine:	Vom 10.10.2023 bis zum 23.11.2023 jeweils dienstags und donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Im Rahmen des letzten Termins (also voraussichtlich am Donnerstag, den 23.11.2023) findet für die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten eine Simulation der mündlichen Prüfung statt.
2 SWS:	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)
Kurzkommentar:	Ergänzende Veranstaltung und Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im Arbeitsrecht
Inhalt:	In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht. Zudem soll die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden.
Sonstige Hinweise:	Melden Sie sich bitte auf der Moodle-Plattform (*https://moodle.uni-heidelberg.de/login/index.php*) beim Kurs "Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht (SB 4)" an. Über das weitere Vorgehen und aktuelle Hinweise werden Sie dann über diese Plattform informiert.

Lehrveranstaltung:	**Vertiefung Personengesellschaftsrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence/Marseille)
Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 07
Beginn:	18.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung SB 5b und Ergänzungsveranstaltung zum Examenspflichtstoff

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Möglichst alle Pflichtveranstaltungen zum BGB sowie Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht
Inhalt:	Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesellschaftsrechts und bietet eine teilweise fallorientierte Aufbereitung vor allem des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB) und der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB), ferner auch der Partnerschaftsgesellschaft (PartGG) und der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB). Besondere Berücksichtigung finden die Neuerungen durch das MoPeG (Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, BGBl. I 2021, 3436), die am 01.01.2024 in Kraft treten.
Literaturhinweise:	Für die neue Rechtslage zum Beispiel *Schäfer*, Das neue Personengesellschaftsrecht, 2022; *Servatius*, GbR, Kommentar, 2023; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	**GmbH Recht**
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse
Zeit und Ort:	Mittwochs 09.00-11.00 Uhr (c.t.) NUni HS 07
Beginn:	18.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester
Kurzkommentar:	Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild als Publikumsgesellschaft mit einer großen Zahl von Aktionären konzipiert ist, ist die GmbH eine „geschlossene" Kapitalgesellschaft. Sie erfreut sich großer Verbreitung; mit einer Anzahl von über 1 Mio. Gesellschaften handelt es sich um die in Deutschland beliebteste Rechtsform. Die Vorlesung widmet sich nach einer kurzen Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht zunächst der Gründungsphase der GmbH

	(Gründungsvoraussetzungen, Haftung in der Vorgesellschaft). Anschließend wird die Organisationsverfassung der GmbH behandelt; dabei geht es um die Rechte und Pflichten der einzelnen Organe (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, ggf. Aufsichtsrat), die Konsequenzen von Pflichtverletzungen (Organhaftung) und das Recht der Gesellschafterbeschlüsse (inkl. des Beschlussmängelrechts). Weitere Schwerpunkte bilden die Finanzverfassung der GmbH (insbes. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und die Rechtsstellung der einzelnen Gesellschafter. Am Schluss der Vorlesung wird in das GmbH-Konzernrecht eingeführt. In die Vorlesung integriert werden zudem Hinweise auf die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), eine Rechtsformvariante der GmbH, die ohne Aufbringung des für die GmbH erforderlichen Mindestkapitals gegründet werden kann
Literaturhinweise:	*Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012 Koch, Gesellschaftsrecht, 12. Aufl. 2021 Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl. 2015
Sonstige Hinweise:	Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	**Nachhaltiges Unternehmensrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
Zeit und Ort:	Dienstag 9 Uhr c.t. Lautenschläger HS
Beginn:	17.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, Vorlesungen GmbH-Recht (SB 5b), Aktienrecht (SB 5b)
Inhalt:	Die Veranstaltung beleuchtet die jüngsten Rechtsakte des europäischen Gesetzgebers auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit (Taxonomie-VO, CSRD, CSDDD).
Literaturhinweise:	Hinweise auf Aufsatzliteratur folgen an passender Stelle im Rahmen der Vorlesung.

Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung findet ausschließlich in der ersten Semesterhälfte statt. Bei regelmäßiger Vorlesungsteilnahme besteht (im Rahmen der Kapazitäten des Lehrstuhls) voraussichtlich die Möglichkeit, eine Studienarbeit zu verfassen.

Lehrveranstaltung:	**Konzernrecht und Umstrukturierung im Konzern**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
Zeit und Ort:	Dienstag 9 Uhr c.t. Lautenschläger HS
Beginn:	12.12.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, Vorlesungen GmbH-Recht (SB 5b), Aktienrecht (SB 5b)
Inhalt:	Die Veranstaltung beleuchtet das Konzernrecht de lege lata und de lege ferenda.
Literaturhinweise:	*Emmerich/Habersack,* Konzernrecht, 11. Auflage 2020 *Hommelhoff*, FS Henssler (2023), S. 971 ff.
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung findet ausschließlich in der zweiten Semesterhälfte statt. Bei regelmäßiger Vorlesungsteilnahme besteht (im Rahmen der Kapazitäten des Lehrstuhls) voraussichtlich die Möglichkeit, eine Studienarbeit zu verfassen

---

Lehrveranstaltung:	**8. Heidelberger Financial Literacy Workshop**
Dozent:	Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)
Zeit und Ort:	08.02.2024 ganztägig Fakultätssitzungssaal 09.02.2024 Lautenschläger-Hörsaal
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins oder einer Schlüsselqualifikation
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Kommentar:	Das Ziel des Financial Literacy Workshop besteht darin, den Teil-

nehmenden Kompetenzen für den Umgang mit ihren eigenen Finanzen zu vermitteln.

Finanzielle und wirtschaftliche Bildung sollte zur Allgemeinbildung gehören. In der schulischen und universitären Ausbildung wird diesen Themen allerdings in der Regel keine große Aufmerksamkeit geschenkt. Daher bekommen die Teilnehmenden im Rahmen des Workshops die Gelegenheit, sich finanzielle Ziele zu setzen und verschiedene Möglichkeiten kennenzulernen, um ihre Ziele zu erreichen.

Im 8. Heidelberger Financial Literacy Workshop wollen wir uns mit der Bedeutung von Geld, Möglichkeiten des Sparens und Investierens über kurze, mittelfristige oder langfristige Zeiträume in verschiedenen Anlageklassen mit unterschiedlichen Risiken vertraut machen. Auch wenn der Fokus auf Möglichkeiten der praktischen Umsetzung liegen soll, werden wir auch rechtliche Rahmenbedingungen diskutieren.

Ein Schwerpunkt des Financial Literacy Workshops soll in diesem Semester auf der Frage liegen, wie viel Engagement ein Vermögensaufbau erfordert. Gibt es goldene Formeln für die Anlage? Kann der Robo-Advisor oder die KI die Anlage übernehmen? Genügt ein ETF Sparplan?

Der Workshop eignet sich sowohl für Teilnehmende, die sich eine Einführung in die Thematik wünschen, als auch für solche mit weitergehenden Kenntnissen.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO. Alternativ kann ein Seminarschein erworben werden. Die Veranstaltung wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie die Beteiligung an praktischen Übungen.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Noria Pilarski
E-Mail: *noria.pilarski@stud.uni-heidelberg.de*

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	**Grundkurs Strafrecht I**		
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	23.10.2023		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine.		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung vermittelt den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage einen Zugang zu Grundlagen, Kernfragen und Fallbearbeitungsmethodik des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Sie befähigt die Studierenden zur selbständigen Analyse und gutachterlichen Lösung von Problemen und Fällen im StGB AT.		
Inhalt:	Die Vorlesung führt in die Lehre von der Straftat ein und vermittelt Grundkenntnisse zur kompetenten Behandlung konkreter strafrechtlicher Probleme des allgemeinen Teils. Neben dem Erwerb rechtsdogmatischer Fähigkeiten zur Lösung von Rechtsfällen sollen Studierende ein Grundverständnis für strafrechtliche Kernfragen, ihre rechtsprinzipiellen Grundlagen und Implikationen entwickeln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, strafrechtliche Lehren und Praxis sowohl nachvollziehen als auch kritisch hinterfragen zu können.		
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.		
Sonstige Hinweise:	Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.		

Lehrveranstaltung:	**Grundkurs Strafrecht III**		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni Neue Aula
Beginn:	16.10.2023		

2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II
Kurzkommentar:	Keiner
Inhalt:	Gegenstand der Veranstaltung sind schwerpunktmäßig die Tatbestände zum Schutz von höchstpersönlichen Individualrechtsgütern.
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung:	**Strafverfahrensrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.
Zeit und Ort:	Montag 11.15-13.30 Uhr Neue Aula
Beginn:	16.10.2023
3 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung führt in die Grundstrukturen und -prinzipien des Strafverfahrens ein. Die Studierenden werden mit den Zielen des Strafverfahrens, seinen zentralen Akteuren und Rechtsprinzipien, dem Verfahrensgang vom Ermittlungsverfahren bis zur Rechtsmittelinstanz, Ermittlungsmaßnahmen, Beweisrecht und Rechtsmitteln vertraut gemacht.
Inhalt:	Die Vorlesung vermittelt den Studierenden die Ziele, Grundstrukturen und -prinzipien des Strafverfahrens. Sie werden mit den zentralen Verfahrensbeteiligten, ihren Funktionen und Rechten vertraut gemacht. Ermittlungsmaßnahmen und Beweisrecht werden überblicksartig vorgestellt und anhand exemplarischer Problemfälle diskutiert. Die Vorlesung deckt den gesamten Verfahrensgang von Ermittlungsverfahren bis zur Rechtsmittelinstanz ab. Dabei sollen kursorisch auch die Diversität von Strafverfahren, internationale Bezüge, Entwicklungsdynamiken (z.B. KI) und praktische Herausforderungen im Rechtsalltag thematisiert werden

Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.
Sonstige Hinweise:	Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

Lehrveranstaltung:	**Kriminologie**		
Dozent:	Prof. Dr. Tillmann Bartsch		
Zeit und Ort:	Donnerstag Freitag	16.00-18.00 Uhr 09.00-11.00 Uhr	NUni HS 12a JurS Hörsaal
Beginn:	19.10.2023		
4 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundlagen des materiellen Strafrechts		
Kommentar:	Die Vorlesung beinhaltet zum einen die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgabe und Geschichte; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalstatistiken; das Verbrechen in Hell- und Dunkelfeld; Grundbegriffe der Verbrechenskontrolle; Kriminalitätstheorien; Fragen zur Täterpersönlichkeit; das Verbrechensopfer und die Kriminalprävention. Zum anderen werden Zwecke, Voraussetzungen und kriminologische Erkenntnisse zu Wirkungen der Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts behandelt.		
Literaturhinweise:	Kriminologie: *Dölling/Hermann/Laue*, Kriminologie. Ein Grundriss, Berlin/Heidelberg 2022; *Meier*, Kriminologie, 6. Aufl., München 2021. Sanktionen: *Kett-Straub/Kudlich*, Sanktionenrecht, 2. Aufl., München 2021; *Meier*, Strafrechtliche Sanktionen, 5. Aufl., Berlin/Heidelberg 2019. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.		

Lehrveranstaltung:	**Examinatorium Kriminalwissenschaften**		
Dozent:	Prof. Dr. Tillmann Bartsch		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 12a

Beginn:	20.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 7. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesungen des Schwerpunktbereichs 2
Kommentar:	In dieser Veranstaltung werden anhand von Fällen die wichtigsten Prüfungsgebiete des Schwerpunktbereichs 2 exemplarisch wiederholt und vertieft. Auf freiwilliger Basis können Studierende zudem an probehalber simulierten mündlichen Prüfungen teilnehmen.
Literaturhinweise:	*Höffler/Kaspar*, Examinatorium im Schwerpunkt Strafrecht, 2. Aufl., München 2021; *Kaiser/Schöch/Kinzig*, Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, 8. Aufl., München 2015.

Lehrveranstaltung:	**Völkerstrafrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.
Zeit und Ort:	Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06
Beginn:	17.10.2022
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II, Strafverfahrensrecht, Völkerrecht wünschenswert, aber nicht zwingend
Kurzkommentar:	Die Vorlesung behandelt neben einer Einführung in Erscheinungsformen des internationalen Strafrechts schwerpunktmäßig das materielle und prozessuale Völkerstrafrecht.
Inhalt:	Die Vorlesung führt überblicksartig in die Erscheinungsformen des internationalen Strafrechts ein. Sie vermittelt ein Grundverständnis für dessen Eigenarten, Entwicklungslogik und Herausforderungen. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Völkerstrafrecht. Die Studierenden werden mit Geschichte, Zwecken, Institutionen, Tatbeständen und Praxis des Völkerstrafrechts vertraut gemacht. Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur Lösung einfachgelagerter völkerstrafrechtlicher Fälle sowie zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und Entwicklungen.

Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.
Sonstige Hinweise:	Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

Lehrveranstaltung:	**Vorlesung Medizinstrafrecht**
Dozent:	RiBGH Dr. Grube
Zeit und Ort:	Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 04
Beginn:	20.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkurse im Strafrecht (mind. I-III); Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Recht des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht sowie SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.
Inhalt:	Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung:	**Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis**
Dozent:	Dr. Nadja Müller
Beginn:	Blockseminar am 02. und 03.02.2024 Freitag: ÜR 2, Samstag: ÜR 5
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.



VERLAG C.H.BECK · 80791 München / 170062

Gesetzbuch24.de

Jetzt noch besser:

Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bequem am PC zusammen.



Foto: © bundtinay - stock.adobe.com

Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

Noch Fragen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:

Katja Ciekanowski
089/436000-84
k.ciekanowski@boorberg.de

Hanno Thielen
0711/7385-308
h.thielen@boorberg.de

Ein Produkt von BOORBERG
www.gesetzbuch24.de

Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.
Kurzkommentar:	Vorstellung medizin- und gesundheitsstrafrechtlicher Themen.
Inhalt:	Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; die Teilnehmer haben eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags zu erbringen, der ebenfalls diskutiert wird.
Literaturhinweise:	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Scheinvergabe für Teilnahme und mündliche Leistung (Vortrag).

Lehrveranstaltung:	**Praxisseminar Strafvollzug**
Dozent:	Dr. Barbara Horten
Zeit und Ort:	JVA Mannheim
Beginn:	Durchgängige Veranstaltung
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	Das Praxisseminar richtet sich an alle Studierende, die ehrenamtlich im Vollzug tätig sein möchten.
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Kurzkommentar:	Mit dem Praxisseminar wird interessierten Studierenden in Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt Mannheim die Möglichkeit gegeben, sich in Gruppensitzungen mit Inhaftierten der Vollzugsanstalt auseinanderzusetzen.
Inhalt:	Mit dem Seminar werden sowohl die Zielgruppe der Inhaftierten als auch der Studierenden anvisiert. Gegenüber den Häftlingen wir das Ziel verfolgt, ihnen einen regelmäßigen Kontakt zu Studierenden zu eröffnen und einen Raum für Lernsituationen zu schaffen. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, vertiefte Eindrücke des Strafvollzugs und der davon Betroffenen zu erhalten.

	Die Studierenden können entweder an der U-Haftgruppe (Dienstag) oder an der Strafhaftgruppe (Mittwoch) teilnehmen. Die Gruppentreffen finden wöchentlich statt und dauern jeweils eineinhalb Stunden. Eine regelmäßige Teilnahme wird vorausgesetzt.
Sonstiges:	Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dr. Barbara Horten: *horten@kimi.uni-heidelberg.de*.

Lehrveranstaltung:	**Rechtsmedizin für Juristen**
Dozent/innen:	Dunke, Krämer, Rechtsteiner, Schaub, Schlusche, Schmitt, Weissenberger, Yen.
Zeit und Ort:	Freitag 11:15 Uhr bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS
Beginn/ Ende:	20.10.2023 bis 02.02.2024
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Vorkenntnisse:	keine erforderlich. Themen:
	Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau Leichenschau am Fundort Der ärztliche Behandlungsfehler Forensische Toxikologie Scharfe Gewalt Fahreignungsbegutachtung Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen Forensische Psychopathologie Ersticken Forensische Genetik Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

---

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	**Staatsrecht I**		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick		
Zeit und Ort:	Dienstag Mittwoch	16.00-18.00 Uhr 09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13 NUni HS 13
Beginn:	18.10.2023		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Keine.		
Kurzkommentar:	Staatsorganisationsrecht.		
Inhalt:	Strukturen, Grundlagen und Präzedenzfälle des deutschen Staatsorganisationsrechts.		
Literaturhinweise:	In Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	In Veranstaltung.		

Lehrveranstaltung:	**Polizeirecht**		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	17.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und II		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung vermittelt die für die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht und die Erste juristische Prüfung erforderlichen Kenntnisse im Pflichtfach Polizeirecht (einschl. Versammlungsrecht).		
Inhalt:	I. Grundbegriffe; II. Polizeiverfügung; III. Vollstreckung und unmittelbare Ausführung; IV. Polizeiverordnung; V. Kostentragung und Entschädigungsansprüche.		
Literaturhinweise:	Werden in der Veranstaltung gegeben.		

Sonstige Hinweise:	Benötigt wird eine Gesetzessammlung zum Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland sowie eine Gesetzessammlung zum Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg.

Lehrveranstaltung:	**Baurecht**		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	19.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht bitte ausfüllen.		
Kurzkommentar:	Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im öffentlichen Baurecht systematisch und anhand von Fällen vermittelt.		
Inhalt:	Aufstellung, Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit von Bebauungsplänen, die baurechtlichen Eingriffsgrundlagen, die Zulässigkeit von Bauvorhaben in Plangebieten, im Innenbereich und im Außenbereich, bauordnungsrechtliche Anforderungen, besondere Pläne, Veränderungssperre, Rechtsschutz.		
Literaturhinweise:	*Dürr/Leven/Speckmaier*, Baurecht Baden-Württemberg, 17. Auflage 2021; Remmert, § 3 Öffentliches Baurecht, in: *Ennuschat/Ibler/Remmert*, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 3. Aufl. 2020. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben. Es ist erforderlich das Baugesetzbuch, die Landesbauordnung, das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verwaltungsprozessordnung mitzubringen.		

Lehrveranstaltung:	**Kommunalrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Zeit und Ort:	Freitag 11 c.t. bis 13 Uhr NUni HS 14
Beginn:	**27.**10.2024 (erst in der zweiten Vorlesungswoche)
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	abgeschlossener Grundkurs Öffentliches Recht; erfolgreiche Teilnahme an der Anfängerübung im Öffentlichen Recht
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt den für die Fortgeschrittenenübung im Öff. Recht sowie die Erste juristische Prüfung notwendigen Pflichtfachstoff im Kommunalrecht (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 JAPrO). Sie zeigt Gehalt und Grenzen der Selbstverwaltungsgarantie und fragt, ob Gemeinden und Landkreise „Staaten im Kleinen" sind. Sie stellt Organe, Zuständigkeiten und Handlungsformen der Kommunen dar und behandelt das Verfahren der Gemeindeorgane. Weil das Kommunalrecht eng mit dem Allgemeinen Verwaltungsrecht vernetzt ist, kann die Vorlesung auch den Verständnisdurchbruch im Verwaltungsrecht insgesamt auslösen.
Literaturhinweise:	Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	**Europäisches Verwaltungsrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.
Zeit und Ort:	Dienstag, 18-20 Uhr HS NUni 07
Beginn:	17.10.2023
2 SWS	Pflichtveranstaltung Schwerpunktbereich 3
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung behandelt den Pflichtfachstoff im Schwerpunktbereich 3 zum Europäischen Verwaltungsrecht.
Inhalt:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über I. Grundbegriffe und

	Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts, II. Europäisierung des deutschen Verwaltungsrechts (Unionsverwaltungsrecht); III. Eigenverwaltungsrecht der EU; IV. Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes (Verwaltungskooperationsrecht). Details: s. Vorlesungsgliederung (Moodle).
Literaturhinweise:	S. Literaturliste (Moodle).
Sonstige Hinweise:	Benötigt werden eine Gesetzessammlung zum Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, eine Gesetzessammlung zum Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg sowie eine Gesetzessammlung Europarecht.

Lehrveranstaltung:	**Europäisches Prozessrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager
Zeit und Ort:	Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 07
Beginn:	17.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht .
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung befasst sich mit Aufgaben und Funktionen des Gerichtshofs der Europäischen Union sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Bedeutung des Unionsrechts und des Konventionsrechts für das nationale Verwaltungsprozessrecht werden behandelt und der Grundrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem erläutert.
Inhalt:	Organisation des Gerichtshofs der Europäischen Union, Vertragsverletzungsverfahren, Nichtigkeitsklage und Untätigkeitsklage, Vorabentscheidungsverfahren, der europäisierte deutsche Verwaltungsrechtsschutz, das Umweltrechtsbehelfsgesetz, Schadensersatzklage gegen Unionsorgane und Amtshaftung der Mitgliedstaaten wegen Unionsrechtsverstößen, vorläufiger Rechtsschutz durch die Unionsgerichte und Auswirkungen auf den nationalen vorläufigen Rechtsschutz, zusammenfassende Einordnung der Verfahren, Organisation des Gerichts, Europäische Menschenrechtskonvention und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Einwirkungen der EMRK auf das deutsche

Prozessrecht, Grundrechtsschutz im Europäischen Mehrebenensystem.

Literaturhinweise: *Dörr/Lenz*, Europäischer Verwaltungsrechtsschutz, 2. Aufl. 2019; *Herrmann//Rosenfeldt*, Europäisches Prozessrecht, 2019.

Es ist erforderlich EUV, AEUV, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Satzung und Verfahrensordnungen des Gerichtshofs der Europäischen Union, EMRK und VwGO mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **AG im SPB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Felix Bruckert

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr Übungsraum 1
14.00-16.00 Uhr

Beginn: 16.10.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolgreiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SPB 3 parallel besucht werden.

Kurzkommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung und findet daher teilverblockt mit zwei Einheiten pro Woche statt. Studentinnen und Studenten, die sich noch nicht auf die Prüfung vorbereiten, wird dennoch nahegelegt, an der AG bereits zuvor (bzw. mehrfach) teilzunehmen.

	Um Anmeldung auf Moodle wird (vor Beginn der Veranstaltung) gebeten. Hier werden die Sachverhalte vorab hochgeladen und Terminankündigungen bekannt gegeben. **Hinweis der Redaktion:** Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.
Inhalt:	Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft, wobei der Fokus auf der Fallbearbeitung als solcher liegt. Eine aktive Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird eine mündliche Prüfung simuliert. Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten, zu der insbesondere diejenigen eingeladen sind, die im laufenden Semester noch nicht an der AG nicht teilgenommen haben (entsprechende Ankündigung erfolgt auf Moodle).
Literaturhinweise:	Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung:	**Datenschutzrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor
Zeit und Ort:	Ankündigung siehe Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“

Lehrveranstaltung:	**Einkommensteuerrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Zeit und Ort:	Mittwoch 18 c.t. bis 20 Uhr NUni HS 02
Beginn:	18.10.2022
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Zielgruppe:	ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktorand(inn)en
Vorkenntnisse:	Vorkenntnisse nicht erforderlich
	Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des

	Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Zum Studium im Schwerpunktbereich 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen.
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung sind Grundlagen, Struktur und wesentliche Inhalte des Einkommensteuerrechts. Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb des Vielsteuersystems vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des Einkommensteuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Abschließend werden die Veranlagung und die Verfahren des Quellensteuerabzugs im Überblick dargestellt.
Literaturhinweise:	Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	**Umsatzsteuerrecht**	
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Heuermann	
Zeit und Ort:	Freitag, **10.11.2023** von 11.00 Uhr s.t. bis 16.00 Uhr	Neue Universität, ehemaliger Senatssaal
	Freitag **17.11.2023** von 11.00 Uhr s.t. bis 15.00 Uhr	Juristisches Seminar, Lautenschläger-Hörsaal
	Freitag, **01.12.2023** von 11.00 Uhr s.t. bis 16.00 Uhr	Neue Universität, ehemaliger Senatssaal
Beginn:	10.11.2023	
SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5)	
Zielgruppe:	ab 5. Semester	
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Steuerrecht, z.B. durch Teilnahme an der Einführungsveranstaltung	
Kurzkommentar:	Das Umsatzsteuerrecht ist ein besonders dynamisches Rechtsgebiet. Die Umsatzsteuer als klassische Verbrauchssteuer wird	

	auch politisch zur Krisenbewältigung instrumentalisiert (z.B. Senkung der Mehrwertsteuersätze, Null Satz bei Photovoltaik). Sie ist harmonisiertes Unionsrecht. So muss man bei der Rechtsanwendung stets die unionsrechtliche Grundlage im Blick behalten. Umsatzsteuerrecht ist intellektuell anspruchsvoll. Die Auswirkungen der Besteuerung sind ambivalent – ein anregendes Spiel zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug. Das erfordert mehrschichtiges Denken.
Inhalt:	Die Vorlesung folgt nach einer allgemeinen Einführung in das System der Besteuerung (und aktueller Entwicklungstendenzen) der Systematik des Gesetzes. Dabei werden die vielfältigen Steuertatbestände auch in ihren verfahrensrechtlichen Ausprägungen untersucht. Wichtig ist die Darstellung des Leistungsaustausches. Wir fragen nach der Unternehmereigenschaft, nach der territorialen Besteuerung (Umsatzsteuerrecht umfasst auch internationales und supranationales Steuerrecht), nach der Besteuerung des E-Commerce „VAT in the digital age - vida", nach der umsatzsteuerrechtlichen Konzernbesteuerung durch Organschaft und nach der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im Mittelpunkt steht dabei die reichhaltige Spruchpraxis des EuGH und des BFH. Die Vorlesung folgt neben einer deduktiven Analyse des Gesetzes stets auch einer induktiven Erörterung von Einzelfällen.
Literaturhinweise:	Hinweise und Empfehlungen werden in der ersten Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Mitzubringen sind Steuertexte (des UStG, der AO), wichtig die Texte der Mehrwertsteuersystemrichtlinie sowie weiterer Teile des unionalen Primärrechts (AEUV, GrCh).

Lehrveranstaltung:	**Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht**		
Dozent:	Akad. Mit. Katharina Steuer		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-19.00 Uhr	JurSem ÜR 01
Beginn:	17.10.2023		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich vorrangig an Studierende,		

	die unmittelbar vor der Prüfung im Steuerrecht stehen und sich parallel darauf vorbereiten. Sofern Grundkenntnisse des Steuerrechts vorhanden sind, eignet sich die Arbeitsgemeinschaft auch für alle anderen Studierenden des Schwerpunktbereichs, um das gesammelte Wissen im Fallkontext zu vertiefen. Ohne Vorkenntnisse im Steuerrecht eignet sich die erste Stunde, um über einige Einstiegsfälle einen ersten Zugang zum Steuerrecht zu erhalten.
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung zielt darauf ab, das abstrakt gelernte Wissen am konkreten Fall einzuüben und hierdurch auf die (mündliche) Prüfung im Schwerpunktbereich vorzubereiten.
Inhalt:	Fälle zum Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und zur Abgabenordnung.
Literaturhinweise:	Aktuelle Steuergesetze sind mitzubringen.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung erfolgt teilverblockt in der ersten Semesterhälfte.

Lehrveranstaltung:	**European and International Tax Law** **(Europäisches und Internationales Steuerrecht)**
Dozent:	Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Zeit und Ort:	Montag 14 c.t. – 16 Uhr Jur. Seminar, ÜR 5
Beginn:	16.10.2024
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktorand(inn)en
Vorkenntnisse:	steuerrechtliche Grundkenntnisse, z.B. aus der Vorlesung „Steuerrecht. Einführung“ im vergangenen Sommersemester
Inhalt:	Wenn Steuerpflichtige in offenen Märkten grenzüberschreitend wirtschaften, unterliegen sie der Steuergewalt mehrerer Staaten. Aufgabe des Internationalen Steuerrechts i.w.S. ist die Bewältigung der Gefahren, die sich daraus ergeben: der Doppelbesteuerung einerseits, der Doppelnichtbesteuerung andererseits. Die Vorlesung legt die Strukturen dieses faszinierenden und praktisch höchst relevanten Rechtsgebiets frei.

Part 1 (in English): Double Taxation Conventions.
The backbone of international tax law are bilateral treaties on the avoidance of double taxation. The first part of this course gives a profound introduction in the law of tax treaties.

Teil 2 (deutsch): Außensteuerrecht
Im Januar/Februar wendet sich die Vorlesung dem deutschen innerstaatlichen Recht zu, das die Besteuerung grenzüberschreitener Sachverhalte regelt („Außensteuerrecht").

Teil 3 (deutsch): Europäisches Steuerrecht
Am Ende des Semesters folgt schließlich eine Kurzeinführung in das Europäische Steuerrecht (Primär- und Sekundärrecht).

In allen drei Teilen liegt der Schwerpunkt auf den direkten Steuern, insbesondere der Einkommen- und der Körperschaftsteuer.

Literaturhinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung dient zugleich der Vorbereitung auf den European Tax Law Moot Court der KU Löwen im Frühjahr 2024.

Lehrveranstaltung: **Workshop Bilanzrecht**

Dozent: RA StB Dr. Sebastian Heinrichs
(Institut für Finanz- und Steuerrecht)

Zeit und Ort:	Mittwoch bis Samstag 14.-17.02.2024	09.00-13.00 Uhr	Juristisches Seminar ÜR 1

Beginn: 14.02.2024

1 SWS: Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.

Kommentar: Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt.

© sk_design / julien tromeur - Fotolia

AchSo! einfach kann Jura sein.

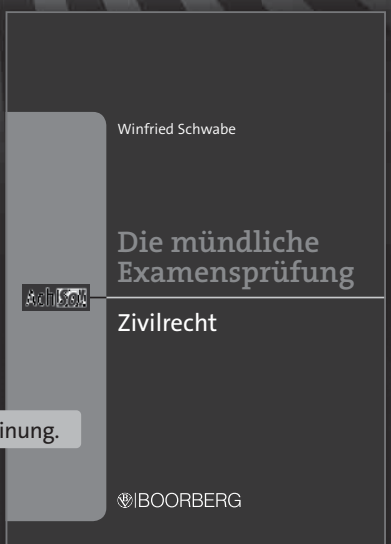

Neuerscheinung.

SCHWABE
Zivilrecht
Die mündliche Examensprüfung
2023, 192 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-07372-2

Dieses Buch bereitet Examenskandidatinnen und -kandidaten auf die mündliche Prüfung im sog. 1. Staatsexamen vor. Verteilt auf 20 simulierte Prüfungsgespräche, wiederholt der Autor mit den Leserinnen und Lesern die examensrelevanten Grundbegriffe des Zivilrechts. Hierbei geht es insbesondere um jene Fragen, auf die man von den Prüflingen im Examen in jedem Fall die richtigen Antworten erwartet – die »Basics«. Zudem gibt der Autor wertvolle Tipps für die sonstige Vorbereitung auf die Prüfungssituation.

www.achso.de

Jurabücher, lesen und verstehen!

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden



Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt KOSTENLOSES Probeheft anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBlBW)

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENSA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw-neu.de), Umfang jeweils ca. 44 Seiten, Jahresbezugspreis einschl. Online-Zugang € 314,40; für Studenten und Referendare € 199,20; jeweils inkl. Versandkosten

ISSN 0720-2407

Die »VBlBW« liefern zuverlässige und aktuelle Fachinformationen zum Bundes- und Landesrecht in folgenden Rubriken:

Abhandlungen – wissenschaftliche Beiträge namhafter Autoren zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts unter besonderer Berücksichtigung des sächsischen Landesrechts

Rechtsprechung – stets aktuelle verwaltungsgerichtliche Entscheidungen

Ausbildung, Prüfung und Fortbildung – Klausuren und Lösungsskizzen für die optimale Examensvorbereitung

Jetzt mit Online-Zugang!
Zentrale Suche, Verlinkungen auf zitierte Normen und Entscheidungen, Archiv mit allen Beiträgen ab 2016, etc.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IRER UCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

	Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). Optional kann auch der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung.
Literaturhinweise:	Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.
Sonstige Hinweise:	1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2024/25. 2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis Freitag, 07. Februar 2024, über das Online-Anmeldesystem anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. 3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität" im SB 5b im Sommersemester vor (insb. Buchführung).

Lehrveranstaltung:	**„Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien"**
Dozent	Dr. Rainer Keil
Veranstaltungsart:	Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen; für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.
2 SWS	Sprache: deutsch
Tag:	montags
Zeit	16.00 -18.00 h c.t.
Ort:	NUni HS 08
Voraussetzungen:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder

eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs und die fristgerechte LSF-Anmeldung. Frist: 16.10.2023, 11.00 Uhr (falls dann noch Plätze frei sind, kommt Verlängerung in Betracht). Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§ 3 Abs. 5 S. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO 2019) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas möglich sowie Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen anderer Studierender möglich. Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) und regelmäßige Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen voraus. Bei zusätzlicher erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (tel.) vergeben. E-Mail Kommunikation (*keilr@jurs.uni-heidelberg.de*) ist ebenfalls willkommen.

Kurzkommentar: In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.

Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger*innen und Drittstaater*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts zum Schutze vor existenzieller Gefahr geflüchteter Menschen, Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen.

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung:	**Europarecht I**		
Dozent:	Prof. Dr. Baldus / Notar Dr. Raff		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	19.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse Staatsrecht und Zivilrecht; politische Grundinformation aus seriösen Medien.		
Kurzkommentar:	Der Kurs behandelt die Strukturen des Rechts der Europäischen Union als Recht dynamischer Integration, namentlich die im AEUV geregelten Institutionen, Verfahren und Politiken. Gastweise werden Beamte der Europäischen Kommission referieren. Eine Gliederung wird auf Moodle veröffentlicht. Im Sommersemester (Europarecht II) wird vertieft der Rechtsschutz behandelt.		
Literaturhinweise:	*Bieber et al.*, Die Europäische Union. Europarecht und Politik (15. Aufl. Baden-Baden 2022). Weitere Hinweise in der Vorlesung. Immer mitzubringen: Textausgabe, zumindest deutschsprachig, etwa *Bieber*, Europarecht (27. Aufl. Baden-Baden 2022), oder internetfähiges Endgerät.		
Sonstige Hinweise:	Für ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie Gutachtenbewerber(innen) findet am Ende der Vorlesungszeit eine Prüfung in deutscher Sprache statt, im Zweifel als Klausur.		

Lehrveranstaltung:	**Internationales Privatrecht II (IPR II)**		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)		
Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 09
Beginn:	16.10.2023		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a; empfohlen auch für SB 7)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		

Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesungen IPR I und ZPO I
Kurzkommentar:	Die Vorlesung IPR II baut auf der Vorlesung IPR I auf und vertieft neben dem Besonderen Teil des IPR im Besonderen auch das Internationale Zivilverfahrensrecht
Inhalt:	Europäisches und deutsches Kollisionsrecht und internationales Zivilverfahrensrecht
Literaturhinweise:	Lehrbücher zum IPR und IZPR, z.B. *Brödermann/Rosengarten*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 8. Aufl. 2019; *Junker*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2022; *ders*., Internationales Zivilprozessrecht, 6. Aufl. 2023; *Krebs*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2019; *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2017; *v. Hoffmann/Thorn*, Internationales Privatrecht, 10. Aufl. 2024 (angekündigt);
Sonstige Hinweise:	Der Erwerb der Textsammlung von *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Aufl. 2022 wird empfohlen.

Lehrveranstaltung:	**Lecture Comparative Civil Procedure**		
Dozent:	Prof. Dr. Christoph A. Kern		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 01
Beginn:	18.10.2023		
2 SWS	Optionale Schwerpunktbereichsveranstaltung (empfohlen für SB 7 und 8a)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff der Vorlesungen IPR I und ZPO I		
Kurzkommentar:	Lecture on comparative civil procedure		
Inhalt:	This elective course aims at providing a comparative overview on various aspects of civil procedure. After demonstrating the conception and importance of the topic in Europe (and beyond), it will cover the purpose of civil procedure as understood in the various systems, the structure of proceedings, the role of the parties and the judge, evidence, res judicata and lis pendens, appeals, access to justice, the contents and role of fundamental rights and principles and international civil litigation.		

Literaturhinweise:	*Peter Gottwald*, Zum Stand der Prozessrechtsvergleichung, in: Birgit Bachmann et al. (eds.), Grenzüberschreitungen. Festschrift für Peter Schlosser, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, p. 227-245; *Rolf Stürner/Christoph A. Kern*, Comparative Civil Procedure – Fundamentals and Recent Trends, in: Osman B. Gürzumar et al. (eds.), Halûk Konuralp Anısına Armağan/Gedächtnisschrift für Halûk Konuralp, vol. 1, Ankara: Yetkin Yayınları 2009, p. 997-1029; *Rolf Stürner*, Voraussetzungen einer Tatsachenerhebung im Zivilprozess in Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung, in: Christoph Althammer/Christoph Schärtl (eds.), Festschrift für Herbert Roth, Tübingen: Mohr Siebeck 2021, p. 1055-1070.
Sonstige Hinweise:	Lecture in English language.

Lehrveranstaltung:	**International Contract and Tort Law**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 06
Beginn:	18.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Reasonable knowledge of the law of obligations; good command of English
Kurzkommentar:	The subject of the course is the conflict of laws for contractual and extra-contractual obligations under the Rome I and Rome II Regulations of the EU.
Inhalt:	Private international law for contractual and non-contractual obligations is harmonized in the EU by the Rome I and Rome II Regulations. Due to the central role of the law of obligations in international legal and commercial transactions, these instruments are of outstanding significance for cross-border legal relationships. While the Rome I and Rome II Regulations are also covered by the IPR I course, which is part of the faculty's obligatory study program, they are dealt with in more depth in this course. This

	includes the basic dogmatic concepts as well as specific legal issues. Since the course is held in English, it also provides an introduction to the English terminology of private international law. Having attended the IPR I course may be useful, but this is not mandatory.
Sonstige Hinweise:	This course will be given in English only. For LLM, Erasmus and exchange students: The exam will be in English as well. Please always have the English version of the Rome I and Rome II Regulations at hand in class.

Lehrveranstaltung:	**Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
Zeit und Ort:	Donnerstag 14-16 Uhr Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf
Beginn:	19.10.2023
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten Deutschkenntnissen
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
Kurzkommentar:	Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr. Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten. Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.

	In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an! Moodle-Kurs: *https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=18676*

Lehrveranstaltung:	**Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis** **Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht**
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
Zeit und Ort:	Mittwoch 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf
Beginn:	18.10.2023
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie internationale Kurzzeitstudierende
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der Rechtsvergleichung.
Kurzkommentar:	Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechtsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstrichterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der

	Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an! Moodle-Kurs: *https://moodle.uni-heidelberg.de/user/index.php?id=18675* Bei hinreichender Nachfrage findet die Veranstaltung in englischer Sprache statt.

Lehrveranstaltung:	**Wirtschaftsrecht I – Das System des Deutschen, Europäischen und Internationalen Wirtschaftsordnungsrechts**
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr Hs. 09
Beginn:	23.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 6, 8a)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	-
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und Kernbereichen, hierbei namentlich mit dem steuernden Systemprinzip der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft im Ordnungsrahmen und dessen Strukturelementen, mit den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und mit den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts: dem Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellrecht), dem Recht gegen wettbewerbliche Unlauterkeit, dem Recht gegen Wettbewerbsverfälschungen durch Beihilfen und Auftragsvergabe durch die

	öffentliche Hand sowie dem Recht gewerblicher Schutzrechte im Wettbewerb.
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	**Europäisches Wirtschaftsrecht (Trialog-Seminar)**
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE
Zeit und Ort:	s. gesonderte Ankündigung
Beginn:	s. gesonderte Ankündigung
3 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	s. gesonderte Ankündigung
Kommentar:	s. gesonderte Ankündigung
Literaturhinweise:	s. gesonderte Ankündigung
Sonstige Hinweise:	s. gesonderte Ankündigung

Lehrveranstaltung:	**Ausgewählte Kapitel des Islamischen Rechts der Gegenwart**
Dozent:	Prof. em. Omaia Elwan
Zeit und Ort:	Montag 16.00-18.00 Uhr Raum 9, Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht
Beginn:	16.10.2023
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine
Kurzkommentar:	In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und

	Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Gleiche Erbanteile von Mann und Frau und Organtransplantation) dargelegt.
Inhalt:	Zwei Fragenkomplexe, einer aus dem Privatrecht (überwiegend Familien- und Erbrecht) und einer aus dem öffentlichen Recht (die Scharia als Kriterium der Verfassungsmäßigkeit, die Institution des Kalifats und dessen Aktualität, Beteiligung von Frauen im politischen Leben und ihrer Bekleidung bestimmter öffentlicher Ämter).
Literaturhinweise:	Wird zu Beginn der Vorlesung angegeben.
Sonstige Hinweise:	Im Falle von zeitlichen Überschneidungen mit anderen Vorlesungen kann zu Beginn des Semesters ein alternativer Termin vereinbart werden.

Lehrveranstaltung:	**Völkerrecht**		
Dozent:	PD Dr. A. Katarina Weilert, LL.M. (UCL)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	15.00-18.00 Uhr	NUni HS 10
Beginn:	25.10.2023		
X SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) /		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	keine		
Kurzkommentar:	Einführung in das Völkerrecht („Allgemeiner Teil“)		
Inhalt:	Grundlagen des Völkerrechts, v.a.: Funktion, Geltung und Relevanz des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen; Völkerrechtssubjektivität; Völkerrechtsquellen (insbes. Recht der Verträge); Völkerrecht und innerstaatliches Recht; Gewalt-		

	und Interventionsverbot; Friedenssicherung; völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Völkerstrafrecht; Immunitäten; punktuelle Bezüge zum Menschenrechtsschutz und humanitären Völkerrecht. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudiengangs, an Erasmus- und Masterstudierende sowie an Nebenfachstudierende.
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der VL gegeben
Sonstige Hinweise:	Eine Sammlung völkerrechtlicher Verträge (z.B. Völkerrechtliche Verträge, 16. Aufl. [hrsg. von Oliver Dörr], München: C. H. Beck dtv 2022 *oder* Völkerrecht, 9. Aufl. [hrsg. von Christian Tomuschat und Christian Walter], Baden-Baden: Nomos 2021) ist mitzubringen.

Lehrveranstaltung:	**National Model United Nations**
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	Blockveranstaltung
1 SWS	Zusatzveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkommentar:	Teilnahme am National Model United Nations.
Inhalt:	Vertretung der Position eines Staates zu einem Thema im Rahmen einer Generalversammlung.
Literaturhinweise:	In Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	In Veranstaltung.

Lehrveranstaltung:	**International Environmental Law**		
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Anne Peters		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.30 Uhr	NUni HS 04a hybrid

Beginn:	24.10.2023
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester. This class is addressed to all law students (state examination, Erasmus, LL.M., 4EU+ as well as to students with law as minor subject.
Vorkenntnisse:	Basic knowledge of public international law, active command of English.
Kurzkommentar:	Introductory class to international environmental law; active class discussion based on cases (prior reading required).
Inhalt:	International environmental law is one of the most challenging branches of international law. The class deals with key institutions; basic principles; lawmaking; human rights; trade; investment; development; the commons, ecologic responsibility (incl. compliance monitoring and strategic litigation before domestic courts); climate change; protection of animals as species and individuals.
Literaturhinweise:	Alan Boyle & Catherine Redgwell, *Birnie, Boyle and Redgwell's International Law and the Environment* (4th ed. Oxford: OUP 2021). Detailed syllabi and required reading for each class will be posted on moodle one week before each class.
Sonstige Hinweise:	At the end of the semester, an oral examination in groups will be offered to LL.M. students and students with law as a minor subject (*Nebenfach*) and to Erasmus and 4EU+ students for earning the credit points.

Lehrveranstaltung:	**Internationale Organisationen**
Dozent:	Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor
Zeit und Ort:	Ankündigung siehe Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF"

Lehrveranstaltung:	**Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**	
Dozent:	Felix Herbert	
Zeit und Ort:	Montag, 06.11. (09:00-12:00) Dienstag, 07.11. (09:00-12:00) Mittwoch, 08.11. (09:00-12:00) Donnerstag, 09.11. (15:00-18:00) Montag, 13.11. (09:00-12:00)	MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, Raum 038
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)	
Zielgruppe:	ab 4. Semester	
Vorkenntnisse:	Erwünscht aber nicht erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.	
Kommentar:	Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Völkerrecht. Anhand von Beispielsfällen erarbeiten und besprechen wir ausgewählte Bereiche des Prüfungsstoffes. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte sowie ein Grundgesetz mit.	
Literaturhinweise:	Vertragstexte: *Khan* [Hrsg.], Sartorius II (71. Ergänzungslieferung 2023), *Tomuschat/Walter* [Hrsg.], Völkerrecht (9. Aufl. 2021). Lehrbücher: *v. Arnauld*, Völkerrecht (5. Aufl. 2022); *Peters/Petrig*, Völkerrecht: Allgemeiner Teil (6. Aufl. 2023); *Krajewski*, Völkerrecht (3. Aufl. 2023); *Hernández*, International Law (2. Aufl. 2022). Entscheidungssammlungen: *Dörr*, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2. Aufl. 2014). Fallbücher: *v. Arnauld*, Klausurenkurs im Völkerrecht (3. Aufl. 2018).	
Sonstige Hinweise:	Um **Anmeldung** mit Angabe des Fachsemesters wird **bis zum 31. Oktober** gebeten an *herbert@mpil.de*. Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmenden eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten. Weitere Informationen folgen Anfang November an die angemeldeten Teilnehmen-den.	

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2023/24

Übung	Übungs-leiter(in)	Wochen-tag	Zeit	Ort	1. Klausur	2. Klausur
Anfängerübung Strafrecht	Haas	Freitag	09-11 Uhr	HS 13	24.11.2023	19.01.2024
Anfängerübung Zivilrecht	Hattenhauer	Mittwoch	09-11 Uhr (A) und 11-13 Uhr (B)	HS 14	10.11.2023	15.12.2023
Anfängerübung Öffentliches Recht	Borowski	Mittwoch	09-11 Uhr (B) und 11-13 Uhr (A)	Heu l	17.11.2023	12.01.2024
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Bartsch	Mittwoch	14-16 Uhr	HS 13		
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Baldus	Freitag	16-19 Uhr	HS 13	01.12.2023	19.01.2024
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Mager	Freitag	14-16 Uhr	HS 14	24.11.23	02.02.24

Lehrveranstaltung:	**Übung im Strafrecht für Anfänger**		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I		
Kurzkommentar:	Keiner		

Inhalt:	Gegenstand der Übung sind vor allem die Rechtsfragen des Allgemeinen Teils des Strafrechts
Literaturhinweise:	Keine
Sonstige Hinweise:	Bitte Hinweise zur Abgabe der Hausarbeit beachten!

Lehrveranstaltung:	**Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**		
Dozent:	Prof. Dr. Tillmann Bartsch		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-16.00 Uhr	Heuscheuer II
Beginn:	19.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurse I bis III		
Kommentar:	Anhand von einer Hausarbeit, zwei Klausuren und zahlreichen Fallbesprechungen wird die Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vorab über moodle bereitgestellt. In der Sache geht es vor allem um prüfungsrelevante Fragen des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB. Darüber hinaus werden strafprozessuale Themen behandelt.		
Literaturhinweise:	Erfolgen in der ersten Veranstaltung.		

Lehrveranstaltung:	**Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Mittwoch	Gruppe A 9 – 11 Uhr	NUni HS 14
		Gruppe B 11 – 13 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	18.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		

Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Stoff des Grundkurses Zivilrecht
Kurzkommentar:	In der Veranstaltung wird der Stoff des Grundkurses Zivilrecht in der Fallbearbeitung angewendet. Den Schwerpunkt bilden die Methodik der Fallbearbeitung, der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht.
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Anmeldung durch Abgabe der Hausarbeit, vgl. Anhang zum Sachverhalt, und Belegung im LSF bis zum 16.10.2023, 24.00 Uhr. Der Sachverhalt der Hausarbeit ist über die Homepage der Fakultät ab dem 31.7.23 abrufbar. Die beiden Klausuren finden am 10.11. und am 15.12. statt. Die Übung ist erfolgreich absolviert, wenn eine Hausarbeit und eine Klausur bestanden sind.

Lehrveranstaltung:	**Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus		
Zeit und Ort:	Freitag	16.00-19.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	20.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	BGB einschließlich der Bücher 3 und 5.		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung dient der Selbstüberprüfung und Einübung: Ist das gesamte BGB so weit gehört und reflektiert, dass in der Examensvorbereitung nur noch wiederholt werden muss? Kann das Gesetz gerade in atypischen Konstellationen sachgerecht ausgelegt werden? Oder müssen erst Lücken geschlossen und Strukturen geschaffen werden? In dieser Perspektive werden Fälle vor allem aus dem Sachenrecht und Erbrecht gelöst. Ein Übungsplan wird auf Moodle veröffentlicht.		
Literaturhinweise:	In der ersten Stunde. Die Lehrbücher aus den bisher gehörten Vorlesungen können weiter benutzt werden.		

Lehrveranstaltung:	**Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr & 11.00-13.00 Uhr	Heu I
Beginn:	18.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	vorherige Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I sowie am Grundkurs Staatsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft		
Kurzkommentar:	In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Staatsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.		
Literaturhinweise:	Werden in der Veranstaltung gegeben		
Sonstige Hinweise:	Die Übung wird geteilt unterrichtet, bitte beachten Sie die Zuteilung zu den beiden Gruppen. Terminübersicht und Materialien sind auf Moodle abrufbar		

Lehrveranstaltung:	**Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Freitag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	20.10.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht		
Inhalt:	Die Veranstaltung dient dem Erwerb des Übungsscheins im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene. Anhand von Fällen wird der Stoff aus den genannten Teilgebieten des Öffentlichen Rechts wiederholt und vertieft. Es werden zwei Klausuren		

für den Erwerb des Übungsscheins angeboten. Die erforderliche Hausarbeit war in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen.

Literaturhinweise werden in der Übung mitgeteilt.

Es sind aktuelle Gesetzestexte mitzubringen. Aktive Mitarbeit ist erforderlich.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (*http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html*) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	**Rechtshistorisches Kolloquium**
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	20.10., 10. u. 24.11. 14 – 18 Uhr online (heiCONF)
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse
Inhalt:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 1 vor.

Lehrveranstaltung:	**Zivilrechtliches dogmenhistorisch-rechtsvergleichendes Seminar („Skiseminar")**
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	geblockt, 16. – 23.3.2024 Donnersbach/ Steiermark
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester, je nach Thema und nach Absprache auch frühere Semester
Vorkenntnisse:	Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesungen bis einschließlich 4. Semester
Inhalt:	wird noch bekanntgegeben
Sonstige Hinweise:	Das Seminar ist als „Skiseminar" geplant (Unterkunft: Ertl-

schweigerhaus, *www.ertlschweigerhaus.at*; Skigebiete Planneralm und Riesneralm, *www.planneralm.at* bzw. *www.riesneralm.at;* außerdem Gelegenheit zu Skitouren). Die Kosten für die Unterkunft (Halbpension) betragen etwa 500 €, die Hin- und Rückfahrt organisiert grds. der Lehrstuhl. Wir bemühen uns außerdem um einen Zuschuss durch die Heidelberger Rechtshistorische Gesellschaft. Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst früh an Herrn Koslowski (*adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de*).
Die Vorbesprechungen erfolgen online voraussichtlich Ende November 2023 und Mitte Januar 2024; Informationen sowie Eindrücke von den letzten Seminaren auf der Homepage des Lehrstuhls. Im Seminar werden neben Seminar- auch Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) angeboten.

Lehrveranstaltung:	**Seminar „Die Bedeutung der EMRK für das deutsche Strafprozessrecht“**
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas gemeinsam mit Prof. Dr. Joachim Renzikowski aus Halle
Zeit und Ort:	01.02. bis 03.02.2024 in Wittenberg
Beginn:	01.02.2024
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Es werden Vorkenntnisse im Strafprozessrecht erwartet.
Kurzkommentar:	Keiner
Inhalt:	Gegenstand des Seminars sind zentrale Entscheidungen des EGMR und des BGH zu strafprozessualen Rechtsfragen der EMRK.
Literaturhinweise:	Keine.
Sonstige Hinweise:	Bitte Aushang beachten.

Lehrveranstaltung:	**Seminar „Strafrecht und Nationalsozialismus“**
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort:	10.10. bis 12.10.2023 in Bronnbach
Beginn:	10.10.202
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 3. Semester
Vorkenntnisse:	Es werden Vorkenntnisse im AT und im BT des Strafrechts erwartet.
Kurzkommentar:	Keiner
Inhalt:	Das Seminar geht dem Einfluss des Nationalsozialismus auf das Strafrecht nach.
Literaturhinweise:	Keine.
Sonstige Hinweise:	Bitte Aushang beachten.

Lehrveranstaltung:	**Kolloquium Strafverteidigung**
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort:	18.11.2023 ab 14.00 Uhr u. 16./17.12.2023 LS-HS
Beginn:	18.11.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Es werden Vorkenntnisse im materiellen Strafrecht und im Strafprozessrecht erwartet.
Kurzkommentar:	Es besteht die Möglichkeit, einen Schein im Rahmen der Schlüsselqualifikation zu erwerben.
Inhalt:	Anhand einer Originalakte ist ein Plädoyer zu halten oder ein Rechtsgespräch mit der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu führen.
Literaturhinweise:	Keine

Sonstige Hinweise: Es bedarf einer Anmeldung im Sekretariat. Der Zeitpunkt der Anmeldung entscheidet über die Zulassung zur Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Vorurteile in der kriminologischen Forschung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung: 11. und 12.01.2024
10.15-17.45 Uhr
Fakultätssitzungssaal 001

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2).

Zielgruppe: ab 6. Semester.

Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.

Inhalt: „Rassismus" ist eine Abwertung von Menschen aufgrund biologischer, sozialer oder kultureller Merkmale. Unter „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" versteht man abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. „Vorurteile" sind Aussagen, die aufgrund scheinbar wissenschaftlicher Theorien oder Verschwörungstheorien diskriminierende Narrative über Personengruppen oder Sachverhalte formulieren. Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Vorurteilsforschung stehen somit in einem engen Zusammenhang. Das Thema erlebt gegenwärtig eine Konjunktur, nicht nur im kriminologischen Diskurs. In der Veranstaltung sollen Themen wie Rassismus gegen Personengruppen wie Migrant*innen, jüdische Menschen, Frauen und lsbti-Menschen behandelt werden, aber auch die Folgen von Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Vorurteilen. Es soll erörtert werden, welche scheinbar wissenschaftlichen Theorien und Verschwörungstheorien den gruppenspezifischen Narrativen zugrunde liegen und zu welchen Ergebnissen empirische Studien zu diesen Themenbereichen gelangen.

Literaturhinweise:
Dölling, D.; Hermann, D. & Laue, C., 2022: Kriminologie. Berlin, Heidelberg.

Hermann, D. & Pöge, A., 2018: Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos.

Hermann, D., Göth, M. & Landmann, S. (2023). Genderbasierte Hate Crime. Relevanz und Folgen. Trauma & Gewalt, 17 (4).

Zick, A.; Küpper, B.; Heitmeyer, W., 2012: Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Anton Pelinka (Hrsg.), Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin: deGruyter, S. 287-316.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den 27. Oktober 2023 um 10.15 Uhr als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie dazu etwa eine Woche vorher per Mail an: *hermann@krimi.uni-heidelberg.de*.

Lehrveranstaltung: **Soziologie und Gesetzgebung - Zur Regulierungspraxis im Bereich der Prostitution**

Dozent: Dr. Kristina Höly / Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker

Zeit und Ort: 18.10.2023
08.12.2023
09.12.2023
19.01.2024
20.01.2024
BergheimerS 58, 4310 / SR 02.024

Beginn: 18.10.2023

2 SWS

Wie wirkt Recht? Die Wirkungsforschung von Gesetzen wird neben den sozialen Entstehungsbedingungen von Recht als eine der zwei fundamentalen Fragen der Rechtssoziologie bezeichnet (Friedmann 2016: 1f.). In Bezug auf die empirische Erforschbarkeit der Wirkungsweise von Rechtsnormen in unterschiedlichen sozialen Kontexten gibt es jedoch noch eine Menge ungeklärter Fragen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die trans- bzw. interdisziplinäre Zusammenarbeit von Recht und Soziologie in diesem Bereich (noch) nicht eindeutig geklärt ist. Anknüpfend an die Forschungsperspektiven der Empirical-Legal-Studies, die angloamerikanische Law & Society-Forschung sowie die Socio-Legal-Studies kommen in den letzten beiden Jahrzehnten auch im deutschsprachigen Raum vermehrt Bestrebungen auf, einen konkreten Forschungszusammenhang von Recht und Gesellschaft theoretisch und methodisch näher zu bestimmen sowie institutionell zu etablieren.

Aufbauend auf einer näheren Beschäftigung mit diesem Diskurs im ersten Teil des Seminars, soll sich vor dem Hintergrund einer soziologischen Organisations- & Institutionenanalyse im zweiten Teil einem konkreten Praxisbeispiel zugewendet werden. So wurde in Deutschland mit dem Prostituiertengesetz (ProstG) aus dem Jahr 2002 und dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) aus dem Jahr 2017 bislang zwei Mal der Versuch unternommen, das Feld der Prostitution gesetzlich zu regulieren. Dabei bleibt die Frage, wie der Zusammenhang zwischen Regulierungsziel, Regelumsetzung und Regeladressaten konkret ausgestaltet ist, bislang weitgehend offen. Ziel des Seminars ist es, die Verbindung zwischen Rechtsnormen, deren Ausführung, Befolgung und Wirkung am genannten Fallbeispiel empirisch zu bestimmen. Wir greifen hierzu auf Interviewmaterial zurück, das im Rahmen einer Voruntersuchung zur Wirkung des ProstSchG erhoben wurde. Dabei soll das Augenmerk bei der Analyse insbesondere auf die beteiligten Organisationen und ihr Personal gelegt werden, welche aus organisationssoziologischer Perspektive entscheidende Weichenstellungen im genannten Wirkungsgefüge vornehmen. Abschließend soll der Versuch unternommen werden, aufbauend auf den empirischen Einsichten zur Wirkung von Rechtsnormen einen theoretischen Beitrag zum Forschungszusammenhang von Recht und Gesellschaft abzuleiten.

Das vorliegende Seminar ist interdisziplinär konzipiert und richtet sich neben Studierenden der Soziologie insbesondere an Studierende der Rechtswissenschaft. Die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung ist verpflichtend.

Belegungsfrist: Soziologie I WH 04.09.2023 - 15.11.2023

Literaturhinweise:

Friedman, Lawrence M. (2016): Impact – How Law Affects Behavior. Cambridge, Massachusetts and London, England: Harvard University Press.

Wagner, Gerhard (2010): Kraft Gesetz. Beiträge zur rechtssoziologischen Effektivitätsforschung (Hrsg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wrase, Michael (2018): Rechtswirkungsforschung revisited: Stand und Perspektiven der rechtssoziologischen Wirkungsforschung. (Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, P 2018-005). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH.

https://hdl.handle.net/10419/181863

Lehrveranstaltung:	**Blockseminar zum Medizinstrafrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort:	2./3.2.2024; Ort wird noch bekanntgegeben
Beginn:	wird noch bekanntgegeben
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Medizinstrafrechts.
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (*sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung:	**Blockseminar zum Umweltstrafrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort:	26./27.1.2024; Ort wird noch bekanntgegeben
Beginn:	wird noch bekanntgegeben
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Umweltstrafrechts.
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (*sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung:	**Blockseminar zum Medizinzivilrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort:	Vorbesprechung am Mittwoch, 18.10.2023 16.00-17.00 Uhr s.t. Raum 108 IGW
Beginn:	Termin und Ort des Blockseminars selbst werden noch bekanntgegeben. Themenwahl ab sofort
2 SWS (verblockt)	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Fachsemester
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse des Zivilrechts, nicht notwendig auch des Medizinrechts.
Kurzkommentar:	Gegenstand des Seminars sind einzelne ausgewählte rechtliche Probleme im Bereich des Medizinzivilrechts. Das Seminar wird voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar in Präsenz stattfinden. Alle Interessierten werden gebeten, sich mit Ihrem Themenwunsch direkt an den Veranstaltungsleiter zu wenden und sich in Moodle einzutragen. Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ca. ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und spätestens eine Woche vor der Seminarveranstaltung eingereicht werden. Zum wissenschaftlichen Schreiben werden in der Vorbesprechung und auf Nachfrage Hinweise gegeben.
Inhalt:	Themenliste: 1. Der Streit über die Rechtsnatur der Einwilligung nach § 630d BGB und die rechtlich relevanten Folgen dieses Streits 2. Die Lehre vom Schutzzweckzusammenhang im Arzthaftungsrecht – Bestandsaufnahme, dogmatische Rechtfertigung und kritische Hinterfragung der Rechtsprechung 3. Das Schmerzensgeld in Arzthaftungsprozessen – eine Bestandsaufnahme und kritische Auseinandersetzung mit Rechtsprechung und Literatur 4. Die zivilrechtliche Haftung für Impfschäden 5. Die zivilrechtlichen Dokumentations- und Einsichtnahmepflichten nach §§ 630f, 630g BGB auf dem Prüfstand der Datenschutzgrundverordnung 6. Medizinische Triage – zivil-, berufs- und vertragsarztrechtliche Probleme und Hintergründe 7. Der medizinische Heilversuch: Abgrenzung zu klinischen Studien und besondere Pflichten der Behandelndenseite 8. – 12. Weitere Themen, die als Studienarbeiten ausgegeben worden sind. 9.

Literaturhinweise:	Hinweise zur Einstiegsliteratur werden zu jedem Thema in der veröffentlichten Themenliste gegeben.
Sonstige Hinweise:	Weitere Hinweise finden Sie in Moodle.

Lehrveranstaltung:	**Blockseminar zum Personengesellschaftsrecht**		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Vorbesprechung am Mittwoch, 18.10.2023	17.00-18.00 Uhr s.t.	Raum 108 IGW
	Termin und Ort des Blockseminars selbst	werden noch bekanntgegeben.	
Beginn:	Themenwahl ab sofort		
2 SWS (verblockt)	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 5. Fachsemester		
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse des Zivil- und Gesellschaftsrechts.		
Kurzkommentar:	Gegenstand des Seminars sind einzelne ausgewählte rechtliche Probleme vor allem im Bereich des Personengesellschaftsrechts. Das Seminar wird voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar in Präsenz stattfinden. Alle Interessierten werden gebeten, sich mit Ihrem Themenwunsch direkt an den Veranstaltungsleiter zu wenden und sich in Moodle einzutragen. Die Arbeiten sollen einen Umfang von max. 25 Seiten haben (1 ½ zeilig, ca. ¼-Rand, Arial, 12 pt.) und spätestens eine Woche vor der Seminarveranstaltung eingereicht werden. Zum wissenschaftlichen Schreiben werden in der Vorbesprechung und auf Nachfrage Hinweise gegeben.		
Inhalt:	Themenliste: 1. Die Auslegung des Gesellschaftsvertrages einer Personengesellschaft – zentrale Rechtsprobleme nach bisherigem Recht und etwaige Änderungen nach dem MoPeG 2. Die verschiedenen Rechtsfolgen einer in der Person eines Gesellschafters liegenden Interessenkollision bei der Beschlussfassung in einer Personengesellschaft 3. Das neue personenhandelsgesellschaftsrechtliche Beschlussmängelrecht – eine kritische Bestandsaufnahme mit vergleichendem Blick auf die §§ 241 ff. AktG		

4. Die Neukonzeption der nicht rechtsfähigen Gesellschaft nach dem MoPeG
5. Die beginnende europäische Harmonisierung des Personengesellschaftsrechts – Bestandsaufnahme, Auseinandersetzung und Ausblick auf weiteren legislativen Bedarf
6. Die Haftung der Gründungsgesellschafter einer Publikumspersonengesellschaft aus c.i.c. in Abgrenzung zur spezialgesetzlichen Prospekthaftung
7. Das neue Umwandlungsrecht für Personengesellschaften
8. -12. Weitere Themen, die als Studienarbeiten ausgegeben worden sind.

Literaturhinweise: Hinweise zur Einstiegsliteratur werden zu jedem Thema in der veröffentlichten Themenliste gegeben.

Sonstige Hinweise: Weitere Hinweise finden Sie in Moodle.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Grundfragen des Steuerrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort:	Donnerstag	ab 18 c.t.	JurSem, Raum 229

Beginn: erst am 30. November 2023

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Studierende, die bereits einen Überblick über das geltende Steuerrecht gewonnen haben und nun an einer Reflexion interessiert sind.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht, z.B. aus dem Besuch der Vorlesung „Steuerrecht Einführung“ (Sommersemester 2023) oder aus der parallelen Vorlesung „Einkommensteuerrecht“

Inhalt: Wo steht das deutsche Steuerrecht, was sind seine historischen Alternativen, wohin sollte es weiterentwickelt werden? Dieser Grundfrage widmen wir uns in vier Themenblöcken:

I. Gute Steuern, schlechte Steuern
II. Steuern in der Normallage
III. Die Steuer und der Fiskus
IV. Die Steuer und der Mensch

	Alle Einzelheiten finden Sie über den u.a. Link. Die Teilnahme am Seminar ist nur auf Anmeldung möglich. Kontakt: *reimer@uni-heidelberg.de*
Literaturhinweise:	Werden individuell zu den einzelnen Themen gegeben.
Sonstige Hinweise:	*https://jura.urz.uni-heidelberg.de/mat/file_viewer.php?fid=17925*

Lehrveranstaltung:	**Seminar im Unternehmensrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	Nach Ausschreibung unter Aktuelles auf unserer Homepage: *https://www.jura.uni-heidelberg.de/verse/*
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	Vornehmlich Studierende des Schwerpunkts Unternehmensrecht, aber auch sonstige Studierende mit einem besonderen Interesse am Unternehmensrecht

---

Lehrveranstaltung:	**Aktuelle Fragen des Zivilprozess- und Insolvenzrechts**
Dozent:	Prof. Dr. Piekenbrock / RA BGH Prof. Dr. Matthias Siegmann
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung Anfang Februar 2024 nach besonderer Ankündigung
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Kommentar:	Es besteht Gelegenheit, über die als Studienarbeit ausgegebenen Themen zu referieren. Außerdem stehen folgende Themen zur Verfügung: 1. Probleme der gewerblichen Firmenbestattung (BGH ZIP 2020, 1250; LG Bremen ZIP 2021, 591; Hölzle/Jacoby, ZIP 2021, 337 ff.; Smid, ZInsO 2021, 981) 2. Die Anfechtung der Zahlung von Einfuhrumsatzsteuer (OLG Düsseldorf DStR 2022, 2694; OLG München, Beschl. v. 22.12.2021 – 5 U 4451/21, beide beim BGH anhängig)

	3. Die Anfechtung von Ausschüttungen in Schneeballsystemen nach § 134 InsO (BGH ZIP 2013, 1533; ZIP 2017, 1284; ZIP 2018, 1746; ZIP 2021, 1768; ZIP 2023, 598) 4. Die Begründung von Masseverbindlichkeiten bei selbständiger Tätigkeit des Insolvenzschuldners (BFHE 267, 217 = ZIP 2020, 1320) 5. Die Folgen der Freigabe der selbständigen Tätigkeit des Insolvenzschuldners auf Arbeitsverträge (BAGE 145, 163; BAGE 146, 295) 6. Die Begründung von Masseverbindlichkeiten bei der Fortführung einer Fluggesellschaft in der Insolvenz (BGH ZIP 2023, 975; ZIP 2023, 977; ZIP 2023, 979) 7. Die neue (Verbands-)Abhilfeklage nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 VDuG (BT-Drucks. 20/7631) 8. Das Leitentscheidungsverfahren beim BGH nach §§ 552b, 565 ZPO-RefE 9. Absolute und relative Priorität im Insolvenzplan- (§ 245 InsO) und im Restrukturierungsplanrecht (§§ 27, 28 StaRUG) 10. Die Aufrechnung nach Kündigung von VOB/B-Bauverträgen in der Insolvenz (BGH, Urt. v. 20.7.2023 – IX ZR 245/22).
Weitere Informationen:	Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail unter der Adresse des Lehrstuhls bei Frau Estelle Petiot (*insolvenzrecht@jurs.uni-heidelberg.de*). Eine Vorbesprechung findet am Dienstag, den 25.7.2023, um 9 Uhr (c.t.) im Übungsraum 5 statt.

Lehrveranstaltung:	**Seminar im Völkerrecht**
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung
Beginn:	Blockveranstaltung
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Völkerrecht.
Kurzkommentar:	Seminar im Völkerrecht mit der Möglichkeit der Erstellung vorlaufender Studienarbeiten.

Inhalt:	Grundlagen und Grenzen internationaler Einsätze von Streitkräften.
Literaturhinweise:	In Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	In Veranstaltung.

Lehrveranstaltung:	**Seminar „Theorie und Dogmatik der Grund- und Menschenrechte“**
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort:	01./02.02.2024
Vorbesprechung:	Eine Vorbesprechung in Form einer Videokonferenz findet statt am Donnerstag, d. 19. Oktober 2023, um 18 Uhr c.t. Zugangsdaten: *https://heiconf.uni-heidelberg.de/xv2e-eyuj-fayc-vhxx*
2 SWS	Zugangscode: durable wagon extinct demeanor clique
Inhalt:	Ich werde im Wintersemester 2023/24 ein Seminar zur Theorie und Dogmatik der Grund- und Menschenrechte anbieten. Im Zentrum der frei zu vergebenden Themen stehen Beiträge in dem Sammelband „The Cambridge Handbook of New Human Rights“ von Andreas von Arnauld, Kerstin van der Decken und Mart Susi (Hg.), Cambridge 2020. Bei Fragen und Wünschen bzgl. der Themenvergabe können Sie sich gerne per E-Mail an meinen akademischen Mitarbeiter, Herrn Simon Wannagat, wenden: *simon.wannagat@jurs.uni-heidelberg.de*. Das Seminar wird verblockt am 1. und 2. Februar 2024 abgehalten werden. Entsprechend der deutschen akademischen Tradition verlangt die Teilnahme an einem Seminar (i) ein schriftliches Referat von üblicherweise 20-25 Seiten mit einer Darlegung und kritischen Bewertung des Primärtextes, das eine Woche vor dem Blockseminar per E-Mail einzureichen ist, und (ii) einen Vortrag mit anschließender Diskussion während des Blockseminars. Die folgenden Themen Nr. 1 bis 6 können ab sofort vergeben werden: 1. *Roberto Andorno*, The Relevance of Human Rights for Dealing with the Challenges Posed by Human Genetics, in: A. von Arnauld/K. von der Decken/M. Susi (Hg.), The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recogniton, Novelty, Rhetoric, Cambridge 2020, S. 335-34

Prof. Dr. Martin Borowski Wintersemester 2023/24
2. *A. M. Viens*, The Right to Bodily Integrity – Cutting Away Rhetoric in Favour of Substance,
in: A. von Arnauld/K. von der Decken/M. Susi (Hg.), The Cambridge Handbook of New
Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric, Cambridge 2020, S. 363-377
3. *Jan-Christoph Bublitz*, The Nascent Right to Psychological Integrity and Mental Self-Determination,
in: A. von Arnauld/K. von der Decken/M. Susi (Hg.), The Cambridge Handbook
of New Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric, Cambridge 2020, S. 387-403
4. *María Clara Galvis Patiño*, Rights Related to Enforced Disappearance – New Rights in the
International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance,
in: A. von Arnauld/K. von der Decken/M. Susi (Hg.), The Cambridge Handbook of New
Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric, Cambridge 2020, S. 415-427
5. *David P. Stewart*, The Emergent Right to Consular Notification, Access, and Assistance, in:
A. von Arnauld/K. von der Decken/M. Susi (Hg.), The Cambridge Handbook of New Human
Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric, Cambridge 2020, S. 439-452
6. *Andrew Spalding*, Anti-Corruption – Recaptured and Reframed, in: A. von Arnauld/K. von
der Decken/M. Susi (Hg.), The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recognition,
Novelty, Rhetoric, Cambridge 2020, S. 517-530
7. Studienarbeitsthema
8. Studienarbeitsthema
9. Studienarbeitsthema
10. Studienarbeitsthema
11. Studienarbeitsthema
12. Studienarbeitsthema

Lehrveranstaltung:	**Seminar: Politische Indienstnahme des Privatrechts?**
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
2-3 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Kenntnisse im Zivilrecht
Inhalt:	Die Veranstaltung findet als Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit statt. Näheres wird durch Aushang bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	**Doktorandenkolloquium**	
Dozent:	Prof. Dr. Baldus	
Zeit und Ort:	verblockt	IGR
Beginn:	20, 27.1.2024	
0,5 SWS		
Zielgruppe:	Doktorand(inn)en; Magistrand(inn)en privatissime	
Sonstige Hinweise:	Die Teilnahmeberechtigten werden angemailt.	

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2023/24

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2023/24 finden Sie im Internet auf der Seite *http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html*.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:
1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I (Gruppenstärke: 20-25 Personen)
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht (Gruppenstärke: 25 Personen)
ab dem 3. Semester: Strafrecht II
ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):
1. Sem.: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)
ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Die Fallarbeit wird gemeinsam eingeübt. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den unteren Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch der Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester in dem Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Fachsemester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Wintersemester 2023/24

Eine Anmeldung bzw. Belegung der Arbeitsgemeinschaften im LSF ist möglich **ab Mittwoch, den 18.10.2023**.

Die Anmeldung über das LSF gilt als verbindlich Anmeldung für die AGs, die Sie besuchen möchten. Das bloße Einschreiben in entsprechende Moodle-Kurse gilt **nicht** als Anmeldung.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen, mit Ausnahme der AG Strafrecht I, in der zweiten Vorlesungswoche (ab dem 23.10.2023). Die AG Strafrecht I beginnt erst in der vierten Vorlesungswoche (ab dem 06.11.2023).

Die Termine für die Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich Anfang Oktober veröffentlicht.

Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester Wintersemester 2023/2024:

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 1. Fachsemester:

- AG Zivilrecht I (BGB-AT)
- AG Strafrecht I (Strafrecht AT)

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 3. Fachsemester:

- AG Strafrecht II (Strafrecht BT) (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht)
- AG WuV Verfassungsrecht (Wiederholung und Vertiefungskurs Verfassungsrecht)

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 5. Fachsemester:

- AG Verwaltungsrecht (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)
- AG Zivilrecht III (Sachenrecht) (parallel zur Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht)

AGs für Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%) (1. und 5. Fachsemester):

- AG Verfassungsrecht für Nebenfachstudierende (wichtige Grundlagen des Verfassungsrechts und der juristischen Arbeitstechnik für Nebenfachstudierende)
- AG Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden zur Vorbereitung der Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)

Die Arbeitsgemeinschaften finden in Präsenz statt.

Häufig gestellte Fragen

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Inhalten und Organisation der Arbeitsgemschaften habe?

Bitte wenden Sie sich an Ihre AG-Leiterin oder Ihren AG-Leiter.

Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?
Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

Ich kann die Arbeitsgemeinschaften nicht im LSF belegen. An wen kann ich mich wenden?
Wenn Sie die AGs nicht im LSF belegen können, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt: pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Die Arbeitsgemeinschaft, für die ich mich angemeldet habe, kann ich nicht besuchen. Was kann ich tun?
Bitte melden Sie sich erst für eine Arbeitsgemeinschaft an, wenn Sie Ihren Stundenplan zusammengestellt haben.
Wenn Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht mit Ihren Verpflichtungen vereinbar ist, kann bei vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeitspläne) ein Wechsel stattfinden. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung: ag@jurs.uni-heidelberg.de

Ich will eine Arbeitsgemeinschaft, die der Vorbereitung auf eine Fortgeschrittenenübung dient, parallel zur Übung besuchen. Kann ich das?
Die Fakultät empfiehlt, die Arbeitsgemeinschaften ab dem dritten Semester (Strafrecht II, Zivilrecht III, Verwaltungsrecht) in dem Semester vor der Übung zu besuchen. Da diese Arbeitsgemeinschaften jedes Semester angeboten werden, ist ein Besuch parallel zur Übung möglich.

Ich werde die Übungen in einer anderen Reihenfolge absolvieren als im Studienplan angeregt. Kann ich die Arbeitsgemeinschaften dementsprechend in anderen Semestern besuchen?
Ja, wenn es sich um eine der Arbeitsgemeinschaften handelt, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten. Die Arbeitsgemeinschaften, die für das erste und zweiten Semester vorgesehen sind, werden nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Koordination AG-Planung: Ass. iur. Yannic Arnold, Akademischer Mitarbeiter (*ag@jurs.uni-heidelberg.de*, Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

IUR.COACH – COACHING FÜR PRIVATE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN UND SELBSTORGANISIERTES LERNEN AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

Private Arbeitsgemeinschaften mit drei bis fünf Studierenden sowie selbstorganisiertes Lernen bilden den idealen Rahmen für die im Studium geforderte kontinuierliche, aktive und wiederholende Auseinandersetzung mit dem Prüfungsstoff und das Einüben der Fallbearbeitung. Das Iur.Coach-Programm der Juristischen Fakultät fördert und unterstützt dies auf verschiedene Weise:

1. Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften

Iur.Coach hilft Ihnen bei der Suche nach passenden AG-Partner:innen, wenn Sie eine private Lerngruppe gründen möchten und Schwierigkeiten haben, geeignete Partner:innen zu finden.

2. Coaching privater Arbeitsgemeinschaften

Private Arbeitsgemeinschaften können sich von den Iur.Coach-Leiter:innen zu allen Fragen im Zusammenhang mit privaten Arbeitsgemeinschaften im Rahmen unserer Sprechstunde beraten lassen. Die Iur.Coach-Leiter:innen unterstützen Sie beispielsweise bei der Erstellung von Lernplänen, der Zusammenstellung möglicher Lerninhalte und der Organisation Ihrer privaten Arbeitsgemeinschaft und Ihres Lernalltags.

3. Individuelles Coaching in der Lernphase

Auch können Sie sich in der Sprechstunde von den Iur.Coach-Leiter:innen hinsichtlich einer erfolgsversprechenden Herangehensweise an die Lernphase beraten lassen. Sie erhalten Hilfestellung bei der Organisation Ihres Lernalltags, der Erstellung eines Lernplans samt möglicher Lerninhalte.

4. Klausurenwerkstatt

Die Iur.Coach-Leiter:innen geben Ihnen Tipps zur Vorbereitung auf Klausuren und beraten Sie zum juristischen Schreiben sowie zum Zeitmanagement in der Klausur. Darüber hinaus können Sie Ihre Klausuren bei Iur.Coach einreichen und erhalten ein individuelles Feedback mit wertvollen Hilfestellungen für Ihren persönlichen Klausurerfolg.

5. Materialienliste für private Arbeitsgemeinschaften

Wenn Sie auf der Suche nach geeigneten Materialien für Ihre private Arbeitsgemeinschaft und/oder die allgemeine Fallpraxis sind, können Sie sich im Kurs „Iur.Coach-AG“ auf der Lernplattform Moodle anmelden. Dort finden Sie Fund-stellen für Materialien zu den drei Kernfächern (Einschreibung ohne Schlüssel möglich).

Iur.Coach-Leiter:innen: Jule Seeger und Dario Wind

Iur.Coach Zielgruppe:
Die Angebote von Iur.Coach richten sich an Studierende der unteren und mittleren Semester, die sich noch nicht in der Examensvorbereitung befinden. Sollten Sie Fragen zur Examensvorbereitung haben, wenden Sie sich bitte an das Examensvorbereitungsprogramm „HeidelPräp“ und die Angebote dort.

Daneben steht Ihnen bei Fragen zum Studium weiterhin die Studienberatung der Juristischen Fakultät zur Verfügung: *leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

Kontakt/Sprechstunde/Moodle:
Sprechstunde: montags von 16 bis 18 Uhr im Übungsraum 2 im Juristischen Seminar.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin und senden einen E-Mail an: *iur.coach@jurs.uni-heidelberg.de*

Nennen Sie bitte Ihre Anliegen und die ggfs. weiteren nötigen Informationen:

1. Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften
• Fachsemester
• Bereits absolvierten Übungen bzw. anstehende Übung(en) sowie den jeweiligen Notendurchschnitt (Hausarbeit und beste Klausur). Die Abfrage der Noten dient einem geeigneten „Matching“. Die Noten werden selbstverständlich nicht weitergegeben!

2. Coaching privater Arbeitsgemeinschaften
• ggfs. konkretes Problem/Thema

3. Coaching in der Lernphase
• ggfs. konkretes Problem/Thema

4. Klausurenwerkstatt
• Eingescannte Klausur samt Randbemerkungen und Votum

Alle weiteren Informationen zu Iur.Coach und die Materialienliste finden Sie im Moodle-Kurs „Iur.Coach-AG“ (unter Arbeitsgemeinschaften).

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs
Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen werden. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

<table>
<tr><th>Jeweils 9-13 Uhr HS 10</th><th>Montag</th><th>Dienstag</th><th colspan="2">Mittwoch</th></tr>
<tr><td>16. Okt.</td><td rowspan="7">Gesetzliche Schuldverhältnisse (Prof.Weller)</td><td rowspan="7">Mobiliarsachenrecht
(Prof. Verse)</td><td rowspan="6">Strafrecht AT
(Prof. Schuhr)
9-11 Uhr</td><td rowspan="6">Verwaltungsrecht AT/ Baurecht
(Prof. Kahl)
11-13 Uhr</td></tr>
<tr><td>23. Okt.</td></tr>
<tr><td>30. Okt.</td></tr>
<tr><td>6. Nov.</td></tr>
<tr><td>13. Nov.</td></tr>
<tr><td>20. Nov.</td></tr>
<tr><td>27. Nov.</td></tr>
<tr><td>4. Dez.</td><td rowspan="3">Immobiliarsachenrecht
(Prof. Kern)</td><td rowspan="3">Strafrecht AT
(Prof. Schuhr)</td><td colspan="2" rowspan="3">Verwaltungsrecht AT/ Baurecht
(Prof. Kahl)</td></tr>
<tr><td>11. Dez.</td></tr>
<tr><td>18. Dez.</td></tr>
<tr><td>25. Dez.</td><td colspan="3" rowspan="2">Kein Kurs</td></tr>
<tr><td>1. Jan.</td></tr>
<tr><td>8. Jan.</td><td rowspan="6">Immobiliarsachenrecht
(Prof. Kern)</td><td rowspan="6">Strafrecht AT
(Prof. Schuhr)</td><td colspan="2" rowspan="6">Verwaltungsrecht BT
(Prof. Reimer)</td></tr>
<tr><td>15. Jan.</td></tr>
<tr><td>22. Jan.</td></tr>
<tr><td>29. Jan.</td></tr>
<tr><td>5. Feb.</td></tr>
<tr><td>12. Feb.</td></tr>
</table>

***„Lernen am großen Fall":* Das Examenstutorium**

Beginn im Wintersemester 2023/2024
(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der **Kursleiter/innen**	**Mo./Mi. 1** 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1016	**Mo./Mi. 2** 16–19 Uhr (s. t.) HS 12a	**Di./Do.** 16-19 Uhr (s. t.) SGU 1016
Zivilrecht	Sebastian Fuchs/ Dr. Josef Wittmann	Dr. Andreas Engel, LL.M. (Yale)	Dr. Isabelle Tassius
Strafrecht	Dr. Anne Streng-Baunemann / Kolja Kaden	Matthias Hülskamp/ Carla Schön	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.
Öffentliches Recht	Tim Striebeck, LL.M. (College of Europe)	Moritz Teichmann/ Severin Fuchs	Lukas Märtin/ Tim Buchholz

Beginn im Sommersemester 2022
(fortgesetzte Jahreskurse)

Zuordnungen der **Kursleiter/innen**	**Mo./Mi.** 16-19 Uhr (s. t.) SGU 1017	**Di./Do.** 17-20 Uhr (s. t.) SGU 1017
Zivilrecht	Dr. Christian Uhlmann, LL.M. (Cornell)	Dr. Daniel Rodi/ Eric Aßfalg
Strafrecht	Carla Schön/ Matthias Hülskamp	Noah Zimmermann/ Bo Finckh
Öffentliches Recht	Dr. Robert Pracht	Nathanael Klosowski

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **06./17. Oktober 2023** und am **15./16. April 2023**. Eine **Anmeldung** für die Kurse im Wintersemester ist ab dem 15. September 2023 über moodle möglich.

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Jedes Semester:

- Arbeitsrecht
- Strafprozessrecht
- Zivilprozessrecht

Im Wintersemester:

- Gesellschaftsrecht
- Handelsrecht
- Internationales Privatrecht

Ort, Zeit und DozentInnen werden noch festgelegt

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Examensklausurenkurs wird grundsätzlich in Präsenz durchgeführt. Die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt jedoch über moodle.

Probeexamen im Herbst 2023
Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Bearbeitung (9:00–14:00 Uhr)	**Klausur-Nr. Fachbereich**	**Klausursteller/in**	**Besprechung**
Mi, 20.09.2023	HK 639 Zivilrecht	Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer	*Ort und Zeit werden noch festgelegt*
Do, 21.09.2023	HK 640 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge)	
Fr, 22.09.2023	HK 641 Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel, Maître en droit ((Université Aix-Marseille III)	
Mo, 25.09.2023	HK 642 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	
Di, 26.09.2023	HK 643 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.	
Mi, 27.09.2023	HK 644 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	**Klausur-Nr. Fachbereich**	**Klausursteller/in**	**Besprechung (c. t.)**
Sa, 14.10.2023	HK 645 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hattenhauer	*Ort und Zeit werden noch festgelegt*
Sa, 21.10.2023	HK 646 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Pieckenbrock	
Sa, 28.10.2023	HK 647 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge)	
Sa, 04.11.2023	HK 648 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Martin Borowski	
Sa, 11.11.2023	HK 649 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	
Sa, 18.11.2023	HK 650 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	**Klausur-Nr. Fachbereich**	**Klausursteller/in**	**Besprechung (c. t.)**
Sa, 25.11.2023	HK 651 Zivilrecht	Marcel Kahl	*Ort und Zeit werden noch festgelegt*
Sa, 02.12.2023	HK 652 Zivilrecht	Tim Buchholz, Fabian Schulz	
Sa, 09.12.2023	HK 653 Zivilrecht	N.N.	
Sa, 16.12.2023	HK 654 Öfftl. Recht	N.N.	
Sa, **online** 06.01.2024	HK 655 Öfftl. Recht	N.N.	
Sa, 13.01.2024	HK 656 Strafrecht	Nathanael Klosowski	

Grundklausurenkurs

Die Klausuren im Rahmen des Grundklausurenkurses werden ausschließlich zur Bearbeitung via moodle angeboten:

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	**Klausur-Nr. Fachbereich**	**Durchführung**
Sa, **online** 20.01.2024	GK VII Zivilrecht	- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examensklausurenkurs - inhaltlich durch das HeidelPräp!-Team betreut - als Ferienkurs dauerhaft online - keine Besprechung, aber schriftliche Lösung - jährlich dieselben Klausuren → Teilnahme nur einmalig möglich
Sa, **online** 27.01.2024	GK VIII Zivilrecht	
Sa, **online** 03.02.2024	GK IX Zivilrecht	
Sa, **online** 10.02.2024	GK X Öfftl. Recht	
Sa, **online** 17.02.2024	GK XI Öfftl. Recht	
Sa, **online** 24.02.2024	GK XII Strafrecht	

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an zwei Terminen im Februar/März stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Prof. Dr. Christian Heinze, LL.M. (Cambridge)

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten *(www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung)*.

VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbarer neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem"). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten müssen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin soll der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grundsätzlich auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens muss zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen,** bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (*http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/*) elektronisch abrufbar.

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vssl. im Februar 2024 möglich sein.

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen der Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.
Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktike berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlicher Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leite das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleier und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 55. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine: Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr s.t. statt. Die Raumverteilung wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.

Januar 2024 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale
Januar 2024 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale
Januar/Februar 2024 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale
Januar/Februar 2024 Finale

Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch

nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank".
In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.
Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.
Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) UND per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen.
Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Sonstige Hinweise: Weitere Moot Courts:
Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare" oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:
The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.
European Tax Law Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer
Moot Court des Bundesfinanzhofs
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer
Heidelberg Law NMUN
Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick
SOLDAN Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Klein-

gruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter *www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*.

Lehrveranstaltung:	**Personengesellschaftsrecht**
Dozent:	RA Prof. Dr. Thomas Liebscher
Zeit und Ort:	30.11.2023 10:00 s.t.-11:30 Uhr Lautenschläger-HS, JurSem 07.12.2023 10:00 s.t.-11:30 Uhr Lautenschläger-HS, JurSem 14.12.2023 10:00 s.t.-11:30 Uhr Lautenschläger-HS, JurSem 18.01.2024 10:00 s.t.-11:30 Uhr Lautenschläger-HS, JurSem 25.01.2024 10:00 s.t.-11:30 Uhr Lautenschläger-HS, JurSem 01.02.2024 10:00 s.t.-11:30 Uhr Lautenschläger-HS, JurSem
Beginn:	30.11.2023
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Kommentar:	Die Vorlesung dient als Vertiefungsveranstaltung des Rechts der Personengesellschaften. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die maßgeblichen Vorschriften des BGB und HGB anhand von Praxisfällen. Besonders relevant ist, dass aktuell eine umfassende Reform des Personengesellschaftsrechts diskutiert wird. Der Referent hat an dem der Reform zugrundeliegenden sogenannten *Mauracher Entwurf* mitgewirkt. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Weitere Informationen finden Sie auch unter: *www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

Lehrveranstaltung:	**Die ZPO aus der Sicht eines Praktikers und Prüfers**
Dozent:	Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Liebscher
Zeit und Ort:	Zeit und Ort werden im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekanntgegeben. Der halbtägige Einzel-Termin findet in jedem Fall vor den mündlichen Prüfungen im Schwerpunktbereich statt.
2 SWS	-
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Um Vorkenntnisse in der ZPO wird gebeten.
Kommentar:	Herr RA Prof. Dr. Liebscher ist nicht nur erfahrener Rechtsanwalt, sondern auch ein erfahrener Prüfer. In der Einzelveranstaltung erarbeitet er gemeinsam mit Ihnen die wesentlichen Punkte in der ZPO. Die Veranstaltung dient insbesondere der Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen sowohl im universitären als auch im staatlichen Teil.
Sonstige Hinweise:	Nähere Informationen finden Sie auch unter *www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

Lehrveranstaltung:	**Einführung in das Presserecht**
Dozent:	RA Julius Wieske, Hamburg
Zeit und Ort:	Die Veranstaltung wird aus einer Vorbesprechung (online) und einem ganztägigen Workshop in Heidelberg bestehen. Die Termine werden im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekanntgegeben werden.
2 SWS	
Zielgruppe:	Studierende ab dem 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Zivil-, Straf- und Verfassungsrechts.
Kommentar:	Die Veranstaltung soll einen Überblick über das Presse- und Äußerungsrecht geben. Themen werden die materiellen Rechtsgrundlagen, typische Anspruchsgrundlagen und häufige Fallkonstellationen sein. Das Presserecht hat bereits vor deren Veröffentlichung unmittelbare Auswirkungen auf Nachrichten und Pressebereichte. Formulierungen wie: „Er war für eine Stellungnahme nicht zu

erreichen." oder „Er bestreitet die Vorwürfe." sind aus Artikeln und Fernsehbeiträgen bekannt. Sie können darüber entscheiden, ob ein Beitrag durch die Gerichte verboten wird.

Fragen und Themen des Presserechts sind zum Beispiel: Quellenschutz; Auskunftsansprüche gegen Behörden; Sozial-, Privats- und Intimsphäre; Meinungsäußerung oder Tatsache.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLG Jens Gomm

Zeit und Ort: Termin und Ort werden im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekanntgegeben.

Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei Kanzleien unterschiedlicher Größe, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation und Streitschlichtung in der arbeitsrechtlichen Praxis**

Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet mittwochs,
jeweils 16:30 -18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt:

15.11.2023 RA FAArbR Dr. Andreas Notz
Einführung in die Streitschlichtung und Mediation

22.11.2023 RA FAArbR Dr. Arnim Powietzka
Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei

29.11.2023 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter
Kündigungsprozess – Weiterbeschäftigung oder Abfindung

06.12.2023 RA FAArbR Michael Eckert
Betriebsrat – Fluch oder Segen?

	13.12.2023 RAe FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Dr. Andreas Notz mündliche Prüfung
Beginn:	15.11.2023
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Nähere Informationen finden Sie auch unter *www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

Lehrveranstaltung:	**Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
Dozent:	Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
Zeit und Ort:	08.01.2024 – 09:00-16:00 Uhr – RA Wissmann 15.01.2024 – 09:00-16:00 Uhr – RAin Dr. Kölbl 22.01.2024 – 09:00-16:00 Uhr – RAin Thomsen 29.01.2024 – 09:00-16:00 Uhr – RA Dr. Wolff Jeweils im Lautenschläger-Hörsaal des JurSem *Vorläufiger Zeitplan - Änderungen entnehmen Sie bitte der online-Version des LSF und der Homepage der Anwaltsorientierung*

2 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine erforderlich.
Kommentar:	Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: *www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmenskaufs

Dozent:	RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAin Julia Fünfgeld, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn
Zeit und Ort:	Die Einführungsveranstaltung wird als Web-Meeting stattfinden. Der exakte Termin wird im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekanntgegeben. Der Zugang wird den Teilnehmern (Anmeldung im LSF!) per E-Mail bekanntgegeben. Die eigentliche Veranstaltung findet über einen Tag verblockt im Januar/Februar 2024 statt. Ort und Zeit werden in der Einführungsveranstaltung festgelegt.
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)**
Zielgruppe:	insbesondere Studierende des SPB 5b

Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter *www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

Lehrveranstaltung:	**Von Rittern, Monstern und meisterhaften Anwälten – Storytelling für Juristen**
Dozent:	RA Till Olbrich und RA Dr. Philipp Massari
Zeit und Ort:	08.11.2023: Vorbesprechung (Online) – die Uhrzeit wird den im LSF angemeldeten Studentinnen und Studenten zugesendet. 18.01.2024 von 9:30 bis 15:00 Uhr: Workshop (Sitzungssaal 001, JurSem) Anfang Februar: Mini Moot Courts (Schlüsselqualifikation)
Beginn:	08.11.2023
1 SWS	
Zielgruppe:	Studierende ab dem 3. Semester, insbesondere – nicht ausschließlich – des SPB 7
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich
Kommentar:	Es war einmal vor langer Zeit … Schon immer haben Menschen anhand von Geschichten kommuniziert. Geschichten erzählen, Geschichten hören: Das ist fest mit dem menschlichen Gehirn verdrahtet und daher der effektivste Weg, um eine Botschaft zu vermitteln. Nicht umsonst sind die besten Prozessanwälte meisterhafte Geschichtenerzähler. Viele wissen jedoch nicht, dass Storytelling erlernbar ist und gute Geschichten immer dieselben Grundstrukturen aufweisen. Wie kannst Du als Jurist mit Storytelling überzeugen, sei es einen Richter, eine Behörde oder den Verhandlungspartner? Wer ist der Bösewicht, wer der Held? In unserem Workshop werdet Ihr lernen (und üben!), wie man Fak-

ten und rechtliche Argumente zu einer packenden, überzeugenden Geschichte verweben kann.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Absolventen des Mini Moot Courts erhalten eine Schlüsselqualifikation. Hierfür stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Semesterabschluss der Anwaltsorientierten Juristenausbildung

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAin Julia Fünfgeld, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn

Zeit und Ort: Der Termin am Ende des Semesters wird auf der Homepage der Anwaltsorientierung und im LSF bekanntgegeben.

1 SWS

Zielgruppe: insbesondere Studierende ab dem 3. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Lernen Sie die Rechtsberatung anhand von Fallbeispielen kennen: Wie sieht die Arbeit eines Rechtsanwalts in einer Großkanzlei aus und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit vieler Spezialisten in einem Mandat? Erhalten Sie Einblick in ein Spezialgebiet des Wirtschaftsrechts Ihrer Wahl:

1. Workshop Gesellschaftsrecht und M&A
2. Workshop Arbitration und Litigation – internationale Streitschlichtung
3. Workshop Öffentliches Recht
4. Workshop Arbeitsrecht
5. Workshop Steuerrecht
6. Workshop Kartellrecht
7. Workshop IP
8. Workshop Real Estate

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die An- und Abreise wird durch die Kanzlei CMS Hasche Sigle

organsiert. Für das leibliche Wohl ist während der Veranstaltung gesorgt.
Die Veranstaltung dient nicht dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation.
Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Lehrveranstaltung: **{** XE "SB 1" **}**	**Latein für Juristen I**
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00 -20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	25.10.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	keine
Kurzkommentar	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Lehrveranstaltung:	**Stilübungen für Juristen**
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung am 26./27.1.20249 – 18 bzw. 9 – 16 Uhr Neue Universität Hörsaal 02
1 SWS	Schlüsselqualifikationsveranstaltung (§ 9 II Nr. 4 JAPrO), Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)
Vorkenntnisse:	Erfahrungen aus mindestens einer Anfängerhausarbeit
Kommentar:	Eine präzise Sprache und damit Gedankenführung zeichnet jede gelungene rechtswissenschaftliche Abhandlung aus, sei es Gutachten, Seminar-, Studien-, Magister- oder Doktorarbeit, Aufsatz, Schriftsatz oder Urteil. Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.
Literaturhinweise:	in der Veranstaltung
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung ist auf 20 bis 24 Teilnehmer beschränkt. Anmeldung nach dem Prioritätsprinzip ab dem 15.01.2024 ausschließlich per E-Mail über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung (*sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de*). Eine Belegung im LSF genügt nicht.

Course:	**Comparative Constitutional Law**
Lecturer:	Prof. Dr. Eszter Bodnár Eötvös Loránd University (ELTE) Budapest
Time and place:	Block course (one week)
Begins:	April 2024
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Available:	from the 2. Semester
Preliminary knowledge:	Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required
Description:	This course introduces comparative constitutional law by providing an overview of the basic constitutional principles, ideas, processes, institutions, and rights, examining them from a comparative perspective. The course also intends to enhance the participants' problem-solving skills and deal with contemporary issues. The topics include the following: 1. Legitimacy, use and methodology of comparative constitutional law; 2. Constitutional models 3. Constitution-making, constitutional amendments, and interpretation 4. Constitutional adjudication: models and institutions; 5. The constitutional guarantees of democracy; 6. Federalism and other state structures; 7. The horizontal separation of powers: the relationship between the different branches of government 8. Forms of government and state institutions; 9. The rule of law and independence of the judiciary; 10. Multi-level constitutionalism: international law, European law and domestic law; 11. Human rights and their limitations; 12. Protection of fundamental rights

Literature:

Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (ed.), Ius Publicum Europaeum, 2007, Bd. I-II.

Armin von Bogdandy, Jürgen Bast eds., Principles of European Constitutional Law, 2nd ed. 2009.

Dieter Grimm, 'Types of Constitutions' in: Michel Rosenfeld / András Sajó, The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law, 2012.

Tom Ginsburg, Rosalind Dixon (eds.), Comparative constitutional law 2012.

Aalt Willem Heringa (ed.): Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law 6th ed. 2021. Ran Hirschl, Comparative Matters: The Renaissance of Comparative Constitutional Law, 2014

Roger Masterman, Robert Schütze (ed.), The Cambridge companion to comparative constitutional law, 2019.

Wojciech Sadurski, 'Constitutional Review in Europe and in the United States: Influences, Paradoxes, and Convergence' Sydney Law School, Legal Studies Research Paper, No. 11/15

Cheryl Saunders, 'Towards a Global Constitutional Gene Pool' National Taiwan University Law Review, Volume 4, Issue 3, 2009

Olivier de Schutter, International Human Rights Law 3rd ed. 2019.

Albrecht Weber, Europäische Verfassungsvergleichung, 2010.

Comments:

Students of Ruprecht-Karls University receive a certificate of participation
Erasmus Students may take an oral exam in English language

Lehrveranstaltung:	**Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht**
Dozent:	Dr. Luca Sicignano
Zeit und Ort:	Mittwoch 16.00-18.00 Uhr
Beginn:	29.10.2023
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 2. Semester

Vorkenntnisse:	Gute Kenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.
Kurzkommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen des italienischen Gesellschaftsrecht und der italienischen Rechtsterminologie vertraut zu machen.
Inhalt:	Die Veranstaltung bezieht sich hauptsächlich auf die Erforschung des italienischen Handelsrechts, insbesondere in den Bereichen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht. Zunächst werden der Gesellschaftsvertrag im Allgemein und dessen Abweichungen vom allgemeinen Vertragsrecht und die Rechtsregelung der Personengesellschaften vorgestellt. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird zuerst das Recht der italienischen Aktiengesellschaft besprochen und zuletzt werden die wesentlichsten Unterschiede zwischen die Regelungen der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung behandelt. In dem dritten Teil wird das Insolvenzrecht analysiert, mit besonderer Rücksicht auf die Neuerungen, die das "Codice della Crisi e dell'Insolvenza" eingeführt hat.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden während der einleitenden Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise:	Sonstige Hinweise werden ebenfalls während der Veranstaltung angegeben.

Lehrveranstaltung:	**Einführung in die spanischsprachigen Zivilrecht**		
Dozent:	Prof. Dr. Jonathan Piraquive Puerto		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr	JurSem ÜR 5
Beginn:	24.10.2023		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz		
Zielgruppe:	Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus - bzw. LL.M. - Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der spanisch Sprache werden vorausgesetzt.		
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderer		

spanischsprachigen Zivilrecht. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Montag – Freitag 14.00-18.00 Uhr NUni

Beginn: Nach der Letzten Vorlesungswoche 12.02.2023-16.02.2023

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester (Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft).

Vorkenntnisse: Keine.

Kurzkommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Inhalt:

1. Einführung in die arabische Sprache
2. Die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht
3. Verfassungsrecht

4. Grundrechte und Freiheiten
5. Völkerrecht
6. Familienrecht
7. Erbrecht
8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht muslimischen Religionsgemeinschaften
9. Strafrecht.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht**

Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Rafael de Souza Medeiros

Zeit und Ort: Montag 18.00 – 19.30 Uhr teilw. NUni, teilw. online

Beginn: 23.10.2023

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studierende, die Interesse an den Grundzügen der brasilianischen und portugiesischen Rechtsordnung haben und juristische Begriffe beider Rechtsordnungen lernen möchten.
Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kurzkommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Feiten Wingert Ody,* Einführung in das brasilianische Recht, 2016. *Löbsack,* Verfassung und Alltag, 2012. *Mazur*, Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. *Paul (Hrsg),* Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. *Rathena,* Einführung in das portugiesische Recht, 2013. *Schallenmüller Ens*. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013*; Schmidt, Da Silva (Hrsg.),* Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. *Schmidt,* Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. *Herzog,* Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. *Geraldes Ferreira,* Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56. *Geraldes Ferreira,* Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/Baldus/Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: Wird noch bekannt gegeben.

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-. Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsge-

setzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Arbeitsrecht**

Dozent: Dr. Vedat Laciner

Zeit und Ort: (Blockseminar)

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der türkischen Sprache haben, und die die grundlegenden juristischen Begriffe der türkischen Rechtsordnung lernen möchten.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen des türkischen Arbeitsrechts und der türkischen Rechtsterminologie vertraut zu machen.

Inhalt: Am ersten Veranstaltungstag wird es eine Einführung in die türkische Sprache und die türkische Rechtsterminologie geben. Am zweiten Tag werden allgemeine Informationen über das türkische Rechtssystem und seine Funktionsweise vermittelt. Außerdem werden die Grundsätze erläutert, die in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung im türkischen Arbeitsrecht gelten. Am dritten Tag werden die Grundbegriffe des Arbeitsrechts und die Gestaltung von Arbeitsverträgen bearbeitet. Der vierte

	Tag wird dem Thema „Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer in der Türkei" gewidmet. Am fünften Tag werden die Arbeitsbedingungen und die Beendigung von Arbeitsverträgen präsentiert.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sonstige Hinweise werden ebenfalls während der Veranstaltung angegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	**Einführung in das französische Recht und die dazugehörende Rechtssprache – Zivilrecht**
Dozent:	Matthieu Quilleret, Juriste - Enseignant
Zeit und Ort:	Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	23.10.2023
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.
Kurzkommentar:	Im Wintersemester 2022/23 gibt die Lehrveranstaltung „*Einführung in das französische Zivilrecht und die dazugehörende Rechtssprache*" einen Überblick über den Allgemeinen Teil des BGB (*droit civil*). Die Grundbegriffe des französischen BGB werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen Zivilrechts, den *Code civil*, die Zivilgerichtsbarkeit und die standesamtliche Trauung. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen. Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „*fiche d'arrêt*" wird angeboten.
Inhalt:	Die folgenden Themen werden behandelt: - Einführung in das französische Privatrecht ; - Die ordentliche Gerichtsbarkeit in Frankreich ; - Die Rechtsquellen in Frankreich (Normenhierarchie, französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht…) ; - Die Zivilprozessordnung (mit Übungsfall) ; - Die Subjektive Rechte in Frankreich ; - Die Individualisierung der Personen im Privatrecht ; - Die Lebensgemeinschaft und die Trennung.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung:	**Einführung in das französische Recht und die dazugehörende Rechtssprache – Öffentliches Recht**
Dozent:	Matthieu Quilleret, Juriste - Enseignant
Zeit und Ort:	Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	26.10.2023
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.
Kurzkommentar:	Im Wintersemester 2022/23 gibt die Lehrveranstaltung „*Einführung in das französische öffentliche Recht und die dazugehörende Rechtssprache*" einen Überblick über das Verfassungsrecht (*droit constitutionnel*). Die Grundbegriffe des französischen Verfassungsrechts werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen öffentliche Rechts, die französische Verfassung, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Arten von Gesetzen. Außerdem werden Grundsatzurteile des Staatsrats sowie des Verfassungsrats besprochen. Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „*fiche d'arrêt*" wird angeboten.
Inhalt:	Die folgenden Themen werden behandelt: - Einführung in das französische öffentliche Recht ; - Die verwaltungsrechtliche Gerichtsbarkeit in Frankreich ; - Die Rechtsquellen in Frankreich (Normenhierarchie, französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht…) ; - Die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) ; - Die Legislative (das französische Parlament) ; - Die Verabschiedung des Gesetzes in Frankreich.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	**US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**
Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt
Zeit und Ort:	Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
Hinweis:	Common Law II: Personal & Real Property, Bailment, Wills and Trust.
Literaturhinweise:	Business Law Today – *Miller & Jentzen*, West Publisher.

Lehrveranstaltung:	**Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil II)**
Dozent:	Matthew Cleary, Senior Research Fellow Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zeit und Ort:	Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08
Zielgruppe:	ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung
Vorkenntnisse:	gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

Das Zentrale Sprachlabor bietet als **Sprachlehrzentrum** für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Das Zentrale Sprachlabor bietet Interessent*innen eine Auswahl von 17 verschiedenen Fremdsprachen auf unterschiedlichen Niveaustufen. Mit dem Fremdsprachenangebot des Zentralen Sprachlabors stärken Teilnehmer*innen ihre Kommunikationsfähigkeit sowie ihre interkulturelle Sensibilität im internationalen Kontext.

Wenn Sie noch keinen Sprachkurs am Zentralen Sprachlabor absolviert haben, nehmen Sie bitte an einem Einstufungstest bzw. einer Beratung teil, um Ihr aktuelles Sprachniveau feststellen zu lassen. Das Ergebnis dieses Einstufungtests drucken Sie bitte vor dem Schließen des Online-Tests aus und bringen es bitte in die erste Sitzung mit.

Ein Einstufungstest ersetzt nicht ein Zertifikat oder eine vollständige Sprachnachweisprüfung, wie sie im Zusammenhang mit Auslandsbewerbungen gefordert sind.
https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/zentrales-sprachlabor/zsl-team

Zentraler Gegenstand der **Sprechwissenschaft** ist die sprechsprachliche Kommunikation in konkreten Kon-texten. Kennzeichnend als Besonderheit ist die umfassende und ganzheitliche Perspektive: Sprech- und Hörprozesse werden sowohl als multimodale kommunikative Praktiken als auch als körperliche Vorgänge betrachtet und untersucht. Dementsprechend befassen sich Sprechwissenschaft und Sprecherziehung mit gesprochener Sprache und mündlicher Interaktion unter geistes- wie auch naturwissenschaftlichem Aspekt.

Weitere Informationen:

ZSL
Fremdsprachenausbildung
Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/zentrales-sprachlabor

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek" angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles" (*https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html*) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe" ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft

Literatursuche in der Rechtswissenschaft

https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html

Für das Fach Jura bieten wir neben der Grundlagenveranstaltung weitere Veranstaltungen zu angloamerikanischen und europäischen Rechtsinformationen an (Anmeldung erforderlich).

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	Referent	Hinweis
Freitag, 08.09.2023 / 10:00-12:00	Schulungsraum Ost	Ulrike Fälsch, LL.M.	Falls Sie konkrete Frage-/Problemstellungen zur Thematik haben, bitte gerne vorab per Mail senden an faelsch@ub.uni-heidelberg.de
Montag, 25.09.2023 / 10:00-12:00	Schulungsraum Ost	Ulrike Fälsch, LL.M.	s.o.

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "RECHT-FIT"** *https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/*
- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft** *https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/Welcome.html*

.

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Informationen für ERASMUS Studierende aus dem Ausland
Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	3 credits
2 stündig	=	6 credits
3 stündig	=	9 credits
4 stündig	=	12 credits
5 stündig	=	15 credits
6 stündig	=	18 credits

Seminar:
Die Angaben für Seminare gelten **in der Regel**. Beachten Sie bitte eventuelle **Abweichungen** in den Angaben zur Veranstaltung im Online Vorlesungsverzeichnis (LSF) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	3 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	8 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	6 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	10 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat	9 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat	12 credits

Moot Court mit Referat
Die Angaben für Moot Courts (2-stündig) gelten **in der Regel**. Sehen Sie zu eventuellen **Abweichungen** die Kurs-Angaben im Online Vorlesungsverzeichnis (LSF) und dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis!

	=	14 credits
Übung	=	-
AG/Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche **Prüfung** ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten

einen **Leistungsnachweis**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es grundsätzlich nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach dem folgenden System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	**ECTS-grade**
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/incoming/

STUDIUM IM AUSLAND

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät
Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: *erasmus@ipr.uni-heidelberg.de*
Weitere Informationen: *www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/*

Näheres zur Bewerbung etc. auf der ERASMUS Internet-Seite der Juristischen Fakultät unter: *https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/*

Die Veranstaltung „Studium im Ausland, insbesondere ERASMUS" für Erstsemester findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt.
Im Laufe des Wintersemesters gibt es die „ERASMUS-Informationsveranstaltung".
Weitere Informationen finden Sie im grauen Kasten oben rechts auf der ERASMUS-Internetseite unter
https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/).

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	**Universität**	**Unterrichtssprachen (*Achtung zu den Anforderungen: siehe aktuelle Ausschreibung!*)**
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Université Paris 2 Panthéon-Assas Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Università degli Studi di Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch
Irland	Dublin, Trinity College	Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch)
Norwegen	Bergen	Englisch/ Norwegisch

	Oslo	Englisch/ Norwegisch
Portugal	Porto	Portugiesisch
Polen	Krakau Poznań, Uniwersytet im. Adama Mickiewicza Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Schweden	Göteborg Lund** Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch
Serbien	Belgrad**	Englisch/ Serbisch
Slowenien	Lublijana	Englisch/ Slowenisch
Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid Oviedo San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch Spanisch/ Englisch Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest Andrássy Egyetem Budapest**	Englisch/ Ungarisch -

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.
In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.
Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit ab ca. 490 € pro Monat. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthaltens gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden.

Fragen Sie uns für weitere Informationen!
Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte zu den ERASMUS-Sprechzeiten (unter https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html).
Siehe auch die Ausschreibung als Aushang und auf der ERASMUS Internetseite *https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html*
Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

LL.M. in Dispute Resolution: Heidelberg-Pepperdine-Zusammenarbeit
http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html

Die Universität Heidelberg bietet im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit der Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., USA, unter besonders vorteilhaften Bedingungen einen Zugang zu dem dort angebotenen LL.M Programm im Bereich der Streitbeilegung. Die Pepperdine Law School ist Träger des seit Jahren in den USA führenden LL.M-Programms im Fachgebiet Dispute Resolution. Insbesondere das dortige Straus-Institute for Dispute Resolution ist eine führende Einrichtung für das Recht und die Praxis der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere der Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation.

Im Rahmen des Pepperdine-Heidelberg-Kooperationsabkommens besteht die Möglichkeit, ein Semester in Heidelberg und ein Semester in Pepperdine zu studieren, um den dortigen LL.M. in Dispute Resolution zu erwerben. Das Heidelberg Semester kann zu einem Drittel auf die dortigen Anforderungen angerechnet werden. In Verbindung mit Brücken- und Ferienkursen ist der Erwerb des Abschlusses nach nur einem Semester in Pepperdine möglich. Das Kooperationsprogramm eröffnet nicht nur die großartige Erfahrung eines Studiums an zwei Standorten. Der Erwerb des Abschlusses wird auf diese Weise auch zu wesentlich kostengünstigeren Bedingungen möglich, da für den Heidelberger Anteil keine Studiengebühren in Pepperdine anfallen.

Zum Bewerbungsformular geht es hier: *https://www.ipr.uni-heidelberg.de/md/jura/ipr/personen/pfeiffer/zulassungsantrag_kurzzeit_jura_dt_engl_final.pdf*
Bewerbungsschluss in Heidelberg jeweils zum 15. Januar.

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich eine unmittelbare, separate Bewerbung in Pepperdine erforderlich ist, für die andere Fristen gelten können.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen für die Verleihung des Pepperdine LL.M. in International Dispute Resolution, insbesondere zum Heidelberger Anteil, finden Sie hier: *https://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm-heidelberg.html* Etwaige Nachfragen sind zu richten an: *pepperdine-llm@ipr.uni-heidelberg.de* Nähere Informationen zum Pepperdine-Anteil des Programms und zur dortigen Bewerbung unter Pepperdine-Heidelberg Collaborative
https://law.pepperdine.edu/degrees-programs/master-of-laws/heidelberg.htm

---

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die **„Zwischenprüfung"** erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: *https://www3.unifr.ch/ius/de/*

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:
Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: *http://www.unifr.ch/admission/de/.* Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.
Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Zeitraum
Theorie in Krakau vom 1. März bis 30. Juni 2024, anschließend vier- bzw. sechswöchige (optionale) Praktika bei polnischen oder internationalen Kanzleien, bzw. Unternehmen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 30. September 2024.

Inhalt
a) Juristischer Fachkurs in deutscher Sprache mit 230 Stunden.
b) Intensivsprachkurs Polnisch für Anfänger und Fortgeschrittene; 80 Stunden in Kleingruppen, begleitend zum Rechtskurs, 5 ECTS-Punkte

c) Landeskundliche Vorträge und Exkursionen: Sprach-, Kultur- und Fachveranstaltungen zu verschiedenen Themen und Orten (optionale Exkursionen teilweise gegen Bezahlung): 28 Stunden
d) Intensiv-Vorlesungen zum deutschen Recht (fakultativ) finden im Rahmen der Schule des Deutschen Rechts an der Jagiellonen Universität Krakau statt; wöchentlich acht Stunden en block. Dozenten sind Hochschullehrer der Juristischen Fakultäten der Universitäten Mainz und Heidelberg. Die juristische Fakultät der Krakauer Universität verfügt zudem über eine deutsche Rechtsbibliothek- die umfangreichste in Polen- zur Vertiefung und Festigung der deutschen Rechtskenntnisse während des Auslandsaufenthaltes.

Abschluss
Die Absolventen erhalten ein Abschlusszeugnis des Fortbildungskurses (auf Polnisch) sowie ein gemeinsames, zweisprachiges Zertifikat der Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg.

Vorlesungen und Dozenten
Sowohl im Rahmen der Schule als auch des LL.M.-Programms sind folgende Vorlesungen geplant (die Organisatoren behalten sich Programmänderungen vor Programmabschluss):

- Zivilrecht – Allgemeiner Teil und Schuldrecht - 40 Stunden, 5 ECTS-Punkte
- Zivilrecht – Sachenrecht - 30 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Privates Wirtschaftsrecht - Gesellschaftsrecht - 40 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Öffentliches Wirtschaftsrecht - 30 Stunden, 4 ECTS-Punkte
- Internationales Privatrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Insolvenzrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Arbeitsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Verfassungsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Verwaltungsrecht - 20 Stunden, 3 ECTS-Punkte
- Landeskunde - Geschichte, Kultur und Politik Polens – 28 Stunden
- Intensivsprachkurs Polnisch – 80 Stunden, 5 ECTS-Punkte

230 Stunden Fachvorlesungen (auf Deutsch) und 80 Stunden Sprachunterricht sind in 15 Kalenderwochen aufgegliedert, was durchschnittlich 20 Wochenstunden Unterricht ausmacht. Die Fachvorlesungen finden in drei Blöcken je zwei Unterrichtsstunden statt (10 Uhr – 11:30 Uhr, 11:45 Uhr – 13:15 Uhr, Mittagspause, dann 14:15 Uhr – 15:45 Uhr). Es besteht die Anwesenheitspflicht. Der Sprachkurs wird in Kleingruppen (4 – 8 Personen) mit unterschiedlichen Fortschrittsstufen entweder vor oder nach den Fachvorlesungen angeboten. In den ersten zwei Wochen werden Einführungsveranstaltungen (Organisationstreffen, Treffen mit Studenten der Schule des Deutschen Rechts, Führung durch die Krakauer Altstadt und im Collegium Maius) organisiert.
In den letzten drei Wochen werden schriftliche Prüfungen aus den jeweiligen Fächern organisiert, damit während der Abschlussveranstaltung der Schule des Polnischen Rechts (feierlich durchgeführt zusammen mit der Schule des Deutschen Rechts) die Verleihung von Abschlusszeugnissen der Schule stattfinden kann.

Bewerbung
Die Schule des Polnischen Rechts steht allen interessierten Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften) aller Nationalitäten (mit guten Fachsprachkenntnissen) offen.
Auswahlkriterien: Studienleistungen (Noten aus den 1. bzw. 2. Staatsexamen oder aus der Zwischenprüfung, ggf. auch Noten aus den jeweiligen Scheinen), Fremdsprachenkenntnisse (Kenntnisse in polnischer Sprache sind nicht erforderlich!), wissenschaftliches und berufliches Engagement (Teilnahme an Seminaren, Praktika etc.). Auswahlkommission besteht aus Vertretern der Universitäten Mainz, Krakau und Heidelberg sowie des DAAD.
Kursgebühr: 6000,00 PLN (c. 1.500 EUR)

Bewerbungsformalitäten: Vollständige (d.h. mit allen Anhängen) Ausfüllung des digitalen Bewerbungsformular binnen der Bewerbungsfrist.
Bewerbungsfrist: 20.12.2023, Benachrichtigung erfolgt nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Stipendium
Exklusiv für die Schule des Polnischen Rechts bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst DAAD, Bonn und NAWA (polnische Nationale Agentur für Akademischen Austausch) Stipendien für maximal 20 Teilnehmer an.
Stipendienleistungen:
a) Befreiung von Kursgebühren (Kostenübernahme für juristisches Fachprogramm, Sprachkurs, landeskundliche Vorträge, Verwaltungsaufwand)
b) Reisekostenpauschale i.H.v. 300 €
c) Stipendium zur Deckung der Lebensunterhaltungskosten - 2500 PLN pro Monat von März bis einschl. Juni 2024 (4 Monate).

Stipendienvoraussetzungen:
a) BewerberIn ist StudentIn oder junge(r) AbsolventIn der Rechtswissenschaften (der Zeitpunkt des 1. Juristischen Staatsexamens darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen) an einer deutschen Hochschule und besitzt die deutsche bzw. deutsche und polnische Staatsangehörigkeit.
b) Allgemeine Bewerbungskriterien für die Schule des Polnischen Rechts
Stipendium bei der Teilnahme am LL.M.-Programm:
Sie haben die Möglichkeit, bei Ihrer Bewerbung um Aufnahme in das LL.M.-Programm sich zusätzlich für ein Stipendium im Rahmen des Programmteils Schule des Polnischen Rechts zu bewerben. Dieses Stipendium – neben der Stipendienleistungen für die Schule des Polnischen Rechts - deckt auch die Teilkosten des LL.M.-Programms in Höhe von 6.000,00 PLN ab. Die von den LL.M.-Teilnehmern zu entrichtende Studiengebühr in Höhe von 18.000,00 PLN verringert sich dann entsprechend auf 12.000,00 PLN. Die LL.M.-Bewerber sollten daher - neben der Bewerbung um die

Aufnahme in das LL.M-Programm – noch einen vollständigen Bewerbungsantrag um ein DAAD-Stipendium im Rahmen der Schule des Polnischen Rechts einreichen.

WICHTIG:
Die Stipendienzusage und -auszahlung erfolgt VORBEHALTLICH:

- der Mittelfreigabe durch das Bundesministerium für Bildung an den DAAD,
- des Abschlusses eines Zuwendungsvertrages mit dem DAAD und
- der positiven Entscheidung des polnischen Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass erfahrungsgemäß die Reisekosten und die erste Stipendienrate erst am Ende des Monats April ausgezahlt werden, da sich das Stipendium aus bundesdeutschen Mitteln und aus polnischen Mitteln zusammensetzt.

Weitere Informationen:

http://www.llm.law.uj.edu.pl/

Uniwersytet Jagielloński w Krakowie
Wydział Prawa i Administracji
Ośrodek Koordynacyjny Szkół Praw Obcych

ul. Bracka 12, 31-005 Kraków, Polska
sdpr@uj.edu.pl
Tel.: +48 12 6631945
Ansprechpartnerin: Frau Małgorzata Wokal

Andrássy Universität Budapest
Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch │ ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) │ DAUER: 4 Semester │STUDIENGEBÜHREN: 250.000 HUF* / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) Diejenigen, die VOR DEM WiSe 2023/24 ihr Studium begonnen haben, werden weiterhin bis zum Ende ihrer Studienzeit 165.000 HUF bezahlen. │ STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich │BEWERBUNGSFRIST: Ende Juni / Mitte Januar (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedsstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten **Verwaltungsfachleuten**. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere **Kenntnisse des Europäischen Rechts**, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedsstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese **Fachkräfte** über Befähigungen aus den Bereichen der **Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften** verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das **deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung** bildet **interdisziplinäre Spezialisten** aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des **Europäischen Rechts** in dessen ganzer Breite und des **internationalen Rechts**; der **rechtsvergleichende Ansatz** verschafft zugleich Einblicke in das **öffentliche Recht** mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur **Politik- und Verwaltungswissenschaft** wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im **Wahlpflicht- und Wahlbereich** weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um **kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse** zu bereichern.

Auslandssemester

Im Rahmen der **DAAD-Ostpartnerschaft** der **Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer** und der Andrássy Universität Budapest kann pro Semester ein/e Studierende/r in Speyer studieren. Der Aufenthalt wird über ein **Stipendium** finanziert, zudem besteht die Möglichkeit, kostenfrei auf dem Cam-

pus zu wohnen. Im Anschluss an das **Semester in Speyer** besteht zudem die Möglichkeit, bei einer der zahlreichen Partnerinstitutionen der Universität Speyer ein **Praktikum** zu absolvieren.

Weitere Informationen

https://www.andrassyuni.eu/studierende/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html

Andrássy Universität Budapest
Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch
ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS)
DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich)
STUDIENGEBÜHREN: HUF 350.000 / EUR 943 pro Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar)
STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich)
BEWERBUNGSFRIST: 30. Juni / 31. Januar (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das **deutschsprachige LL.M.-Programm „Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften"** will zum einen vertiefte Kenntnisse des **Europarechts** in dessen ganzen Breite vermitteln, also sowohl über viele relevante öffentlich-rechtliche Themen informieren als auch über die für die aktuelle Entwicklung des Privatrechts wichtigen Bereiche. Zum anderen sollen die Studierenden über die **Rechtsvergleichung** an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem ostmitteleuropäischen Raum und bei der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben. Darüber hinaus haben interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihrem Studium durch den Besuch von politikwissenschaftlichen Veranstaltungen sowie zur Kultur-, Geschichts- oder Wirtschaftswissenschaft auch einen **interdisziplinären Charakter** zu verleihen.

Juristische Zusatzqualifikation mit einem ausgeprägten europarechtlichen Profil
Das **LL.M.-Studium** an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von **europäisch geprägten Juristinnen und Juristen**, die in der Anwaltschaft und der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die Absolventen und Absolventinnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden. Etwa ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt.
Das **rechtswissenschaftliche Masterstudium** befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der Absolventinnen und Absolventen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, nicht nur, aber auch an der Doktorschule der Andrássy Universität (zu unseren Alumni-Portraits >>).

Spezialisierung nach dem Jura-Studium
Der LL.M.-Studiengang eröffnet den Studierenden einerseits die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei nur sehr wenige Einschränkungen zu beachten sind, die sich letztlich daraus ergeben,

dass das Studium den Charakter eines juristischen Masterprogrammes behalten muss. Andererseits kann das LL.M.-Programm aber auch in einer vorstrukturierten Form absolviert werden. Hierfür stehen **zwei Spezialisierungsrichtungen** zur Auswahl: *„Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa"* und *„Internationale und Europäische Verwaltung"*. Dabei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Studierenden, die ihr Studium im September starten, ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres einreichen und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigen, ist ein Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Entsprechendes gilt für diejenigen, die ihr Studium im Februar beginnen. Ein solcher Studienplan ist zweifellos anspruchsvoll, konnte aber bereits in einer Vielzahl von Fällen erfolgreich realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Berufsbegleitendes LL.M.- Studium

Darüber hinaus wird der Studiengang in einem Speziellen Zuschnitt angeboten, der es berufstätigen Juristinnen und Juristen aus dem Großraum Budapest ermöglicht, innerhalb von vier Semestern neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein europarechtliches Aufbaustudium zu absolvieren, das in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg durchgeführt wird, also auch Einblicke in die Juristenausbildung außerhalb Ungarns eröffnet. Ein solches Studium lässt sich beispielsweise in der Weise organisieren, daß die bzw. der Berufstätige drei Semester lang durchschnittlich sieben bis neun Unterrichtsstunden pro Woche besucht, die überwiegend in der Zeit von 15.45 bis 19.30 Uhr angeboten werden; hinzu kommt eine Blockveranstaltung pro Semester. Für diejenigen, deren Studium staatlich finanziert wird, muss das Diplom bis zum Ende des 3. Semesters vorhanden sein.

Darüber hinaus kann der Ablauf des Studiums auch mit Hilfe eines individuellen Studienplans noch stärker an die konkreten persönlichen Bedingungen angepasst werden.

Den Abschluss des LL.M.-Studiums bildet jeweils die Anfertigung und Verteidigung einer Magisterarbeit mit einem Umfang von ca. 40-50 Seiten zu einer Thematik aus dem Bereich des Studienprogrammes.

Weitere Informationen

https://www.andrassyuni.eu/studieninteressierte/masterstudiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html

Dezernat Internationale Beziehungen:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg
(Stand: März 2023)

Übersicht der Austauschprogramme 2024/25

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2024/2025 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Bitte beachten Sie: Bei allen mit *gekennzeichneten Programmen können keine Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät besucht werden.

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung:
(Änderungen vorbehalten)

Europa – ERASMUS
Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter *www.uni-heidelberg.de/erasmus*

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)
19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr. Bewerbungsschluss: 11. Januar 2024

4EU+ European University Alliance
Fächerübergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den fünf Partneruniversitäten Paris, Prag, Warschau, Kopenhagen und Mailand. Nähere Informationen zur Allianz im Internet. *www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance*

Großbritannien
Cambridge University. 1 Platz mit Studiengebührenerlass*. 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass. Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter: *www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch*

Spanien
Sommersprachkurse an der Universität Salamanca. Studiengebührenerlass, freie Unterkunft. Bewerbungsschluss: 18. Januar 2024

Polen
Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 18. Januar 2024 Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft. Bewerbungsschluss: 18. Januar 2024

Tschechien
Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 18. Januar 2024 Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft. Bewerbungsschluss: 18. Januar 2024

Ungarn
Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass*. Semmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass. Bewerbungsschluss: 18. Januar 2024

Kanada
Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, Austausch mit verschiedenen Universitäten in Ontario, mit Studiengebührenerlass*. Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass*. University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass*. Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 30. Oktober 2023

USA
Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges*. Semester- und Jahresaufenthalte für undergraduate und graduate studies, Studiengebührenerlass, z.T. Teaching Assistantship mit Stipendium. Bewerbungsschluss: 24. Oktober 2023

Brasilien
Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass*. Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 08. November 2023

Chile
Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*. Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass*. Pontificia Universidad Católica de Valparais

Kolumbien
Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá.Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 08. November 2023

Mexiko
Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass*. Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 08. November 2023

Australien
Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass*. Macquarie University. Studiengebührenerlass*. University of Melbourne. Studiengebührenerlass*. Monash University. Studiengebührenerlass*. University of Sydney. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2024: 17. Juni 2023

Neuseeland
University of Auckland. Studiengebührenerlass*. University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2024: 17. Juni 2023

China / Hongkong
Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass*. Peking University. Studiengebührenerlass*. Nanjing University. Studiengebührenerlass*. Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass*. Tsinghua University, Peking. Studiengebührenerlass*. Zhejiang University. Studiengebührenerlass*. Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur!). Studiengebührenerlass, Taschengeld (Bewerbungsschluss noch offen) Bewerbungsschluss: 16. November 2023

Taiwan
National Taiwan University. Studiengebührenerlass*. National Chengchi University. Studiengebührenerlass*. National Yang Ming Chiao Tung University. Studiengebührenerlass Bewerbungsschluss: 16. November 2023

Singapur
The National University of Singapore. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 27. November 2023

Japan
Hokkaido University. Studiengebührenerlass*. Kyoto University. Studiengebührenerlass*. Kyushu University. Studiengebührenerlass*. Osaka University. Studiengebührenerlass*. Sophia University. Studiengebührenerlass*. Tohoku University. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 14. November 2023

Korea
Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass*. Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass*. University of Seoul. Studiengebührenerlass*. Chonnam National University. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 21. November 2023

Indien
University of Delhi. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 27. November 2023

Israel
Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass*. Bewerbungsschluss: 27. November 2023

ERASMUS+ außerhalb Europas
Semesterstipendien, Studiengebührenerlass, teilweise fachlich Einschränkungen, u.a. Austausch mit folgenden „Partnerländern": Bosnien und Herzegowina: Universität Sarajevo. Montenegro: Universität Montenegro. Informationen unter *www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender* Bewerbungsschluss: 18. Januar 2024

Informationen zu weiteren Austauschmöglichkeiten erhalten Sie im

Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Dezernat Internationale Beziehungen Am Fischmarkt 2, Raum 119, Altstadt Postadresse: Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg Telefon: 06221 - 54 127 61 E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Persönliche Beratung auch per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter *www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium*

Entsprechende Programme werden erneut 2025/26 durchgeführt und voraussichtlich im März 2024 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Das Jura-Tandem Heidelberg dient dem **sprachlichen und kulturellen Austausch** zwischen deutschen und internationalen Studierenden der Rechtswissenschaften. In gemeinsamen Treffen mit mehreren Tandems oder durch eigenverantwortliche Treffen bietet das Programm eine Plattform, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu treffen, andere Kulturen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Neben dem Kennenlernen dient es auch der **fachlichen Förderung** von Studienanfängern, z.B. durch das **gemeinsame Lösen juristischer Fälle.**

Die **Tandem-AG** bietet den internationalen Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, bereits ab Studienbeginn fachlich gefördert und auf das Jurastudium in Deutschland vorbereitet zu werden.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Für das soziale Engagement im Rahmen des Programms kann bei regelmäßiger Teilnehme ein Zertifikat von der Juristischen Fakultät ausgestellt werden.

Für Fragen zu Studium, Aufenthaltstiteln und zum Leben in Deutschland als ausländische*r Studierende*r steht Deniz Aygün gerne zur Verfügung: ayguen@stud.uni-heidelberg.de

Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit): Montag, 13:45 - 14:45 Uhr
Zimmer 35 des Juristischen Seminars, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10
Telefon: (06221) 54-7705
E-Mail: *jura-tandem@jurs.uni-heidelberg.de*
Für Anmeldungen: *anmeldung-tandem@jurs.uni-heidelberg.de*

Leiterin der Tandem-Arbeitsgemeinschaft
Katharina Steuer
E-Mail: *katharina.steuer@jurs.uni-heidelberg.de*

Ansprechpartner der Fakultät
Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter: *https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/*

Jura-Tandem Heidelberg

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: *careerservice@uni-heidelberg.de*

https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/newsroom/ab-sofort-neue-kurstermine-fuer-das-wintersemester

Liebe Studierende,

für das Wintersemester 2023/24 haben wir für Sie ein vielfältiges Angebot zur beruflichen Orientierung, zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen und zum Berufseinstieg auf die Beine gestellt. Im semesterbegleitenden Kursprogramm Heidelred – Einführung in den Fernseh-, Radio- und Online-Journalismus - erwerben Sie wichtige berufspraktische Kompetenzen für den Medienbereich, die Sie sich durch ein Zertifikat bestätigen lassen können. Darüber hinaus bauen Sie sich ein erstes berufliches Netzwerk für die Medienbranche auf.

In unseren Berufsperspektive-Veranstaltungen, die wir gemeinsam mit Ihrer Fachschaft oder Ihrem Institut ausrichten, erfahren Sie von Alumni und Alumnae mehr über berufliche Lebenswege, Karriereverläufe und aktuelle Trends in den verschiedenen Berufsfeldern. Aktuelle Veranstaltungstermine im Wintersemester finden Sie auf der Homepage des Career Service.

KURSE UND VERANSTALTUNGEN
Der Career Service bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern ein umfangreiches Informationsveranstaltungs- und Kursangebot rund um die Themensparten berufliches Know-how und professionelles Bewerben. Außerdem laden wir Sie herzlich zu unseren Job- und Karrieremessen ein.
https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/career-service/angebote-fuer-studierende-doktorandinnen-und-absolventinnen/kurse-und-veranstaltungen

STUDIENPLAN

Gültig seit dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
Summe	**26**
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
Summe	**22**
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
Summe	**21**

4. Fachsemester (SS)	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
Summe	**33**
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	**25**
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Summe	**12**
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	**27**
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
Summe	**26**
Gesamtsumme	**192**

ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

[abgeschafft]

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Übungen

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung" der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulati-

onsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.
(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:
1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
5a. Steuerrecht
5b. Unternehmensrecht
6 Schwerpunktbereich : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt

die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.
(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.**{** XE "Auslandsstudium" **}**
(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.
(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.
(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit{ XE "Auslandsstudium" **}**
Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer
1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt
(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.
(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.
(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss
(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.
(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.
(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht
1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.
(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abge-

nommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.
(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen
(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.
(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.
(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen
Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
11,50 – 13,99 Punkte: gut
9.00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.
(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzulegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.
(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.
(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.
(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.
(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.
(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudierende werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: *https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/*

{ XE "Schlüsselqualifikationsveranstaltung" **}**

Heidelberger Anwaltszertifikat

Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: __ __ __ __ __ __ __

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats". Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung	**Punkte**
□ _____	_____
□ _____	_____
□ _____	_____
□ _____	_____
□ _____	_____
□ _____	_____
□ _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)

- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend" (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend" im Schnitt von vieren oder zwei „sehr gut" (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag
(*https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html*)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: __ __ __ __ __ __ __

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats". Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I	**Punkte**
□ Römisches Recht	_____
□ Deutsche Rechtsgeschichte	_____
□ Verfassungsgeschichte der Neuzeit	_____
□ Rechtsphilosophie	_____

Grundlagenbereich II	
□ Methodenlehre	_____
□ Rechtsvergleichung	_____
□ Rechtssoziologie	_____
□ Römisches Privatrecht	_____
□ Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte	_____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

_____ _____

_____ _____

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF" verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____ Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1
Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2
Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.
(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3
Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.
(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche
1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie
2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung
erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben
oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.
(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4
Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra" oder „Magister" zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft" oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg" ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur." und „Mag. iur. (Heidelberg)").

§ 5
Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:
1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.
Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.
(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung", Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.
(3) Dem Antrag sind beizufügen:
1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,
7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

***

Antrag

Das Antragsformular auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)
und weitere Informationen zum Verfahren finden Sie unter:
https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: *www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf*)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs".

Es gelten allerdings **Fristverlängerungen für die „Pandemiesemester"!**

III. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002) **{** XE "Auslandsstudium" **}**

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein**[1] anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen. **{** XE "Übungen" **}**

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays"] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

[1] **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts" oder „concours", allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung. **{** XE "Seminare" **}**

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein. **{** XE "Grundlagenveranstaltung" **}**

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein. **{** XE "Schlüsselqualifikationsveranstaltung" **}**

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen" würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereichs während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).

2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.

3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.

4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.

2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine **„Notenverbesserung" ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch
(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.
(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:
[…]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[…]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch *http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/*)

Wintersemester 2023/2024
Vorlesungszeit: 16. Oktober 2023 bis 10. Februar 2024
Vorlesungsfreie Zeit: 21. Dezember 2023 bis 06. Januar 2024

Sommersemester 2024
Vorlesungszeit: 15. April 2024 bis 27. Juli 2024

Studieneinführung für Erstsemester Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekan und Studiendekan:
  Montag, 16.10.2023, 14-16 Uhr, HS 13
  (inkl. Vorstellung der studentischen Gruppen)
- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser):
  Dienstag, 17.10.2022, 09-11 Uhr, Neue Aula sowie
  Mittwoch, 18.10.2022, 16-18 Uhr, Neue Uni, HS 13

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 22. November 2023
Sie stehen kurz vor dem Abi und wollen ein Studium aufnehmen? Dann sind Sie beim Studieninformationstag an der Universität Heidelberg genau richtig. Lernen Sie unser Studienangebot kennen und kommen mit Studierenden und Lehrenden ins Gespräch. Stellen Sie Ihre persönlichen Fragen rund um Studium, Bewerbung und Studi-Leben und finden den richtigen Studiengang für sich. In diesem Jahr begrüßen wir Sie mit einem Mix aus Veranstaltungen vor Ort sowie Online-Vorträgen, Videos und Podcasts. Das Programm wird demnächst hier veröffentlicht. *https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/studieninformationstag*

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche
Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:
http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Peter Axer

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-547631/7630
Fax.: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil
Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11
69117 Heidelberg; E-Mail: *dekanat@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547442
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert
Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13
69117 Heidelberg; E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654
Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter
Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.
Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15
69117 Heidelberg; E-Mail: *reuter@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221 / 54-7441
Fax.: 06221-547455
Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder
Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8
69117 Heidelberg;
E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: *llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de*
E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen: *hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221-547444
Fax.: 06221-547654
Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr**.**

Verwaltung des Dekanats: Anja Schneider
Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6
69117 Heidelberg; E-Mail: *verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221-547445
Fax.: 06221-547654
Sprechzeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr
Am Donnerstag erreichen Sie mich in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12.00 Uhr per Mail und telefonisch.

Fachstudienberatung Begleit- und Nebenfach-Angelegenheiten sowie Qualitätsmanagement-Beauftragter: Akad. Mit. Julia Kraft, zurzeit vertreten durch akad. Mit. Yannic Arnold
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16
69117 Heidelberg;
E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:
studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:
qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547435
Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Yannic Arnold"
Lagekarte

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde zumeist Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt. Um vorherige Anmeldung per E-Mail wird gebeten.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Korrekturkräfte:
Akad. Mit. Julia Kraft, zurzeit vertreten durch akad. Mit. Yannic Arnold
Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie hier.
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16
69117 Heidelberg; E-Mail: *ag@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221-547435
Fax.: 06221-547654 "z. Hd. Yannic Arnold"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde zumeist Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: akad. Mit. Tim Striebeck, LL.M. (College of Europe)
Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät
Juristisches Seminar
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)
Tel.: +49 (0)6221/54-7606
Fax: +49 (0)6221/54-7710
E-Mail: *examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de*

Sprechstunden: Nach Vereinbarung.

Projekt Selbstregulation
Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden.
Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an *tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de*).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke
Fakultät für Verhaltens- und
Empirische Kulturwissenschaften
E-Mail: tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de
https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner
Juristisches Seminar
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40
69117 Heidelberg
E-Mail: *anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221-547488
Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute
Universitätsrechenzentrum
- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -
André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04
69117 Heidelberg; E-Mail: *edv@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Cvjetko Milić oder Vertretung
Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg
Telefon: 06221-547443 E-Mail: *hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de*

Haus- und Bibliothekspforte
Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.
Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek
69117 Heidelberg; E-Mail: *pforte@jurs.uni-heidelberg.de*
Tel.: 06221-547498 / Fax.: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät
Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7440 / Telefax 06221-54 7654
E-Mail: *pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)
Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7632
Telefax 06221-54 7654
E-Mail: *leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung 95
Arbeitsgemeinschaften 84
Auslandsstudium 116, 122, 123, 127, 152, 153, 167, 169
Bibliotheken 120
Career Service 142
Fremdsprachenveranstaltung 106, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118
Graduierung 163
Grundlagenveranstaltung 5, 6, 7, 161, 168
Grundlagenveranstaltung II 8, 9, 161
Heidelberger Anwaltszertifikat 160
Heidelberger Grundlagenzertifikat 161
HeidelPräp! 89
Islamisches Recht 59
Magister/Magistra 163
Presserecht 98
SB 1 6, 9, 57, 69, 106
SB 2 36, 37, 39, 40, 70, 71, 72, 75
SB 3 10, 43, 44, 45
SB 4 26, 27, 28, 29
SB 5a 46, 47, 48, 49, 50, 78
SB 5b 28, 29, 30, 50, 79, 97
SB 6 19, 20, 21, 22, 23, 57, 58, 59
SB 7 53, 54, 57, 79, 98
SB 8a 9, 22, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 82
SB 8b 37, 46, 60, 61, 62, 63, 80, 81
SB 9 26, 27, 38, 40, 73, 75
Schlüsselqualifikationsveranstaltung 11, 32, 38, 49, 50, 51, 56, 61, 71, 101, 102, 103, 159, 168
Seminare 32, 59, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 168
Staatskirchenrecht 10
Übungen 64, 65, 66, 67, 167
Villa HeidelPräp! 94



Aktuelle Neuauflage.

AUCH ALS E-Book

WWW.BOORBERG.DE

Das Widerspruchsverfahren in der Praxis

Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern und Schriftsätzen

von Birgit Wedekind, Ltd. Magistratsdirektorin a.D.

2023, 4., überarbeitete Auflage, 288 Seiten, € 34,80

ISBN 978-3-415-07445-3

Der Leitfaden bietet einen umfassenden und **konzentrierten Überblick** über das Vorverfahren nach den §§ 68 ff. VwGO. Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung wurden mit der 4. Auflage auf den aktuellen, bis Mai 2023 verfügbaren Stand gebracht.

Das Handbuch enthält **103 Muster**, darunter neue Muster

- zum Anfechtungswiderspruch mit Folgenbeseitigung und
- zum teilweise erfolgreichen Verpflichtungswiderspruch.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rechts- und Fachämtern ist das Buch ein unverzichtbares Arbeitsmittel. Aber auch Rechtsreferendarinnen und -referendare sowie Studierende können die Darstellung für ihre **Prüfungsvorbereitung** nutzen.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0823

© sk_design / Julien Tromeur - Fotolia

AchSo! einfach kann Jura sein.

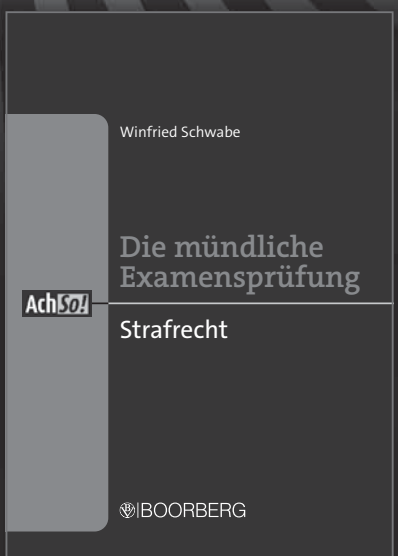

SCHWABE
Strafrecht
Die mündliche Examensprüfung
2023, 216 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-07437-8

Der Band dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im sog. 1. Staatsexamen. In 20 simulierten Prüfungsgesprächen wiederholt der Autor mit den Examenskandidatinnen und -kandidaten die prüfungsrelevanten »Basics« des Strafrechts. Dabei handelt es sich vor allem um jene Fragen, auf die im Examen in jedem Fall korrekte Antworten erwartet werden. Wertvolle Tipps zur Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch runden das Buch ab.

www.achso.de

Jurabücher, lesen und verstehen!

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

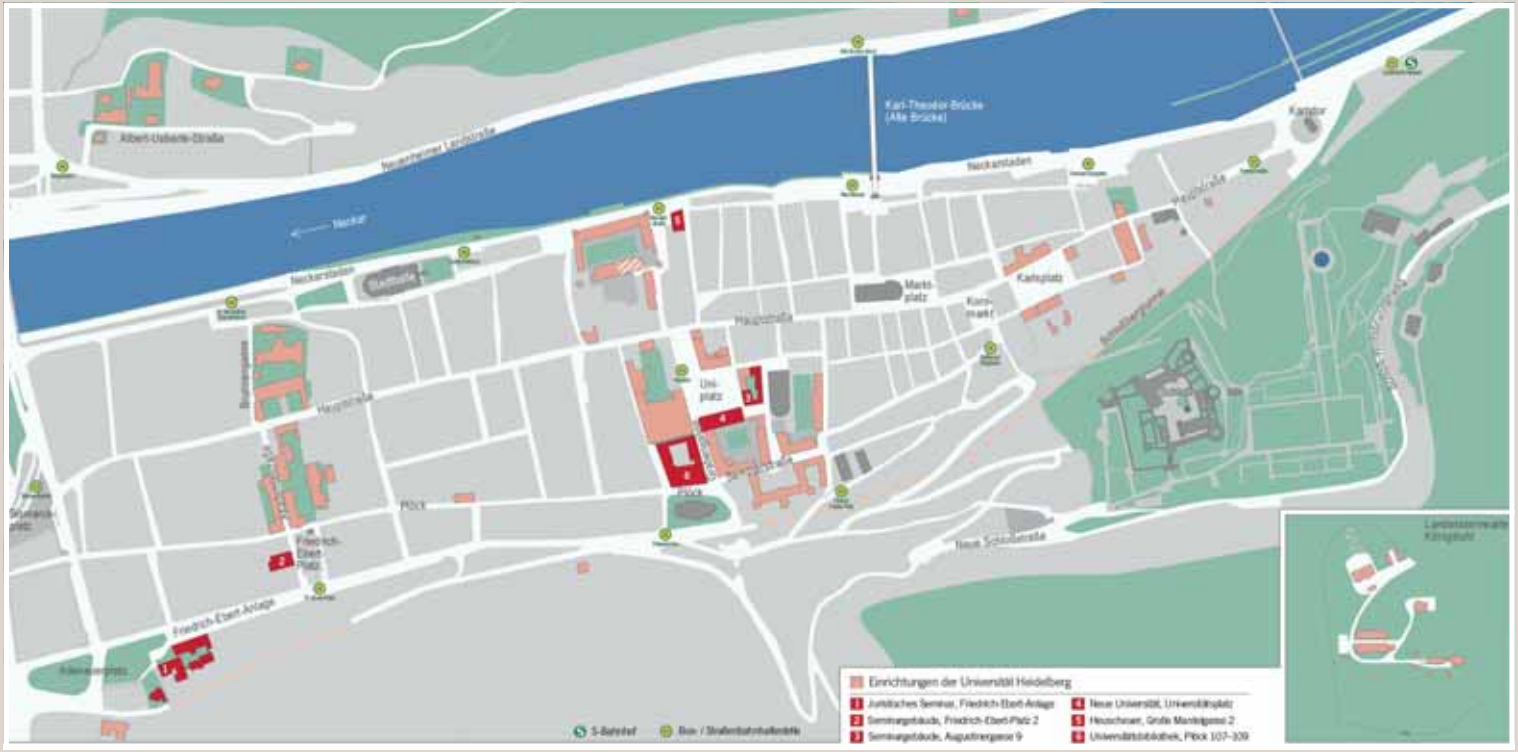
Karl-Theodor-Brücke
(Alte Brücke)
Albert-Ueberle-Straße
Neuenheimer Landstraße
Neckar
Neckarstaden
Bahnhofstraße
Bismarckplatz
Hauptstraße
Marktplatz
Kornmarkt
Karlsplatz
Universitätsplatz
Universitätsplatz
Universität